

002-

Kh. 12.

2

Das
von der
Hochlöbl. Reichs-Stände
COMMISSION

gefällte
Urtheil,

Betreffend
die von dem Herrn Justiz-Canzler,
dem Wohlgeb. Hrn. Peter Siltverschold/
dem Hochwohlgeb. General-Lieutenant,
Herrn Baron

Hrn. Magnus von Buddenbrock,
von Amts wegen dahin angeschuldigte Puncte:

Daß selbiger bey dem/ demselben in Abwe-
senheit des Hrn. Generals en Chef, des Hochwohlgeb.
Herrn Grafen Carl Emil Lewenhaupts, gnädigst anvertrauten
Ober-Befehl, über Ihre Königl. Majest. Kriegs-Macht im
Gros-Fürstenthum Finnland in unterschiedlichen Stücken sich
übel und ungebührlich verhalten, durch Fahrlässigkeit in Verfü-
gung nöthiger Anstalten zur Landes-Vertheidigung, und zum
behörigen Gegenstand des Feindes, den Befehl seiner gnädigsten
Hohen Obrigkeit hintangesetzt, seine ihm als Unterthanen
obgelegene Eids- und Amts-Pflicht weit übertreten,

und mithin zu dem,
durch Uebergang der Bestung Willmannstrand,
und die daseibst
wider den Feind verlorrne ACTION,
dem Schwedischen Reiche zugefügten ansehnlichen Schaden und Ungemach
Ursache gegeben haben soll;

Verlesen auf dem Reichsraay zu Stockholm/ den 21 May/ A. v. 1743.

Aus dem Schwedischen Original übersetzt.



S hat der Reichs-Stände Commission aus den von beyden Seiten gewechselten Schufften, dem Verhör der Partey und der Aussage der eidl. abgehörten Zeugen, wie auch aus allen dazu gehörigen Handlungen von der Beschaffenheit dieser Sachen beehörigen Unterricht eingezogen, und dabey befunden, welcher Gestalt, nachdem der ehedessen gewesene General und dormalige Präsident, der Hochwohlgeb. Herr Baron Carl Cronstedt, wegen dessen Beförderung das zuvor gehabte Commando über die Kriegs-Macht in Finland abtreten müssen, und Jhro Königl. Maj. Statt dessen dazu den Hrn. General Graf Levenhaupt verordnet, letzterer aber benannten Hrn. Präsidenten, dessen Gegenwart hier in Stockholm eben zur selbigen Zeit für nöthig erachtet worden, nicht so schnellig ablösen können, Jhro Königl. Maj. den 19 Aug. 1740 den General-Lieutenant, Baron Buddenbrock, in benannten Hrn. General Levenhaupten Abwesenheit das Commando nebst den dazu gehörigen Ordres und Documenten von dem Herrn Präsidenten Cronstedt entgegen zu nehmen, und nach dessen gewöhnlichen Eszet nebst zühmlichen Vorsichtigkeit für Jhro Königl. Maj. und des Reichs Dienste keine Mühe zur Beförderung der Wohlfahrt des Landes und der Armee zu sparen in Gnaden anbefohlen: Nun hat zwar auch der General-Lieutenant Buddenbrock, in unterthänigster Folge dessen, dieser Verrihtung bis im September Monat 1741 vorgehänden, da endlich, zur Ausführung des von Jhro Königl. Maj. im Juli Monat zuvor, dem derzeitigen Czaren in Rußland öffentlich angefündigten Krieges, der Hr. General Levenhaupt das Commando über die Armee selbst angetreten; Allein da solches nicht glücklicher abgelaufen, denn daß die Schwedische Armee unter ihren Anführern beständig zurücke weichen und den feindlichen Waffen alle Vortheile und einen unbehinderten Fortgang verstaten müssen, bis endlich die Schwedische Armee gänzlich eingeschlossen, zur Capitulation genöthiget, und der Gewalt des Feindes ganz Finland mit allen Festungen, Städten, Magazinen, Canonen und allen andern Siegeszeichen zu des Reichs grossen Schaden und Verlust übergaben, gezwungen worden; und Jhro Königl. Majest. bey solcher Begebenheit, und nachdem die Schwedischen Sachen bereits in so kläglichem Zustande gerathen, in Gnaden für gut erachtet, beydes den Hrn. General Levenhaupt und General-Lieutenant Buddenbrock zurücke zu berufen; Als hat Jhro Königl. Maj. nach derselben Ankunft, selbige in gefängliche Verhaft ziehen lassen, und sogleich zur Untersuchung ihres Verhaltens ein besonderes General-Kriegs-Gericht zu verordnen in Gnaden geruht, welches denn auch mit dieser Verrihtung so lange fortfahren, bis endlich die Reichs-Stände bey ihrer Versammlung auf ist formwährenden Reichs-Tag lezt abgerichtenen Februarii für gut befunden, aus ihren eigenen Mitgliedern gegenwärtige Commission dahin zu verordnen, daß selbige nebst den Mitgliedern benannten General-Kriegs-Gerichts die Untersuchung vollführen, und sowohl in dem, was diese Generals-Verfahren alleine beträfe, als auch was sonst zum unglücklichen Erfolg des Krieges Ursache gegeben, den Öbril. und Schwedischen Befehlern, nebst den Kriegs- und See-Verhalten gemäß, einen Ausspruch zu thun.

Der

Der Hr. Justiz-Cantler, als des Königs und des Reichs höchster Fiscal, hat sich diesemnach in Anleitung alles dessen vom Amteswegen veranlaßet befunden, den General-Lieutenant Buddenbrock wegen unterschiedlicher während dessen Commando begangenen Fehlstritte und Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen; und nachdemmahen derselbe solche behöriger Verpflung halber in 3 besonderen Haupt-Stücken getheilet, welche darinnen bestehen:

1 mo. In wie weit der General-Lieutenant Jhro Königl. Majest. Befehl und seiner Amts-Pflicht darinnen ein Genüge geleistet, daß selbiger, so eilig als es die Noth erfordert, im Sommer 1741 die Troupen zur Landes-Verteidigung zusammen ziehen lassen.

2 do. Ob der General-Lieutenant besagte Troupen zusammen gehalten, und um nicht en detaille geschlagen zu werden, verhütet habe.

3 tio. In wie weit es dem General-Lieutenant möglich gewesen mit seiner bey Quarnby gestandenen Colonne den Hrn. General-Major und Obersten bey dem Wasaborgischen Regiment, den Wohlgeb. Baron, Carl Henric Wrangel, in dem mit dem Feinde bey Willmanstrand gehaltenen Treffen zu entsetzen; auch der Reichs-Stände Commission befunden, daß in diese 3 Haupt-Stücke beydes bey der Anklage und Verteidigung unterschiedliche besondere Umstände einschlagen; Als hat der Reichs-Stände Commission sich über jeden Punct besonders folgender Gestalt zu äußern für nöthig erachtet.

Was erstlich die Zusammensetzung der Armee in Finnland im Jahr 1741 betrifft, und in wie weit der General-Lieutenant in Anleitung der Umstände, welche ihm die sowohl unserer als Russischer Seits gemachte Anstalten, und die dabon erhaltene Nachrichten an Hand geleyet, eine solche Verfassung zu der Zeit hätte für nöthig befinden müssen; So wird wahrgenommen, daß die von Jhro Königl. Majest. den 16 Junii 1739 für den Chef in Finnland commandirenden General ausgefertigte Instruction, welche ebenfalls dem General-Lieutenant Buddenbrock zur Nachricht vorgeschrieben worden, unter andern zur Sicherheit und Verteidigung des Landes erreichenden Stücken in sich enthalte, daß, um Kundschafft von des Reichsbahnen Vornehmen einzuziehen, Expreß und Espione von den dazu jährlich angeordnetem 2000 Rthlr. Silber-Wänze sollten unterhalten werden, und daß falls aus den Bewegungen des Reichsbahnen ein Surpreis sollte zu befürchten seyn, der General ohne weitere Ordres von Jhro Majest. abzuwarten, die Regimenten zusammen ziehen sollte, wiewohl Jhro Königl. Majest. noch überdem in einem den 11 April 1740 erlassenen Schreiben den commandirenden General sich in Acht zu nehmen gewarnt, um nicht en detaille geschlagen zu werden.

Im folgenden Jahr 1741 hat endlich offibemeldter General-Lieutenant ein Schreiben vom 13 Januar. bey dem Hrn. Reichs-Rath und Präsidenten, dem Hochwohlgeb. Grafen Carl Gyllenborg, in Antrag gebracht, wasmassen in Ansehung dessen Ungewissheit, in wie weit man sogleich von einer sich Russischer Seiten etwa zu ereignenden Conjunctione zu profitieren, oder auch bis Weide auf dem Felde zu finden zu warten gelassen wäre, dennoch höchstnöthig seyn dürfte, daß selbiger unterrichtet würde, was für Measures derselbe zu nehmen hätte. Im ersteren Fall gelobet nun derselbe allen Fleiß dahin anzuwenden, daß alles in behörigen Stande seyn mögte; Andern falls aber hält er es für nöthig, bey fortwährender Schlittenbahn die Artillerie wenigstens nach Helsingfors, wo nicht näher zur Gränze bringen zu lassen. Worauf denn auch Jhro Königl. Majest. in Anleitung dessen unterm 12 Febr. nicht allein die Fortbringung der Artillerie genehm zu halten, sondern auch ein Corps von 10 a 12000 Mann zusammen zu ziehen und derselben Cantonirung solchergestalt einzurichten, daß die zusammen gezogene Mannschafft innerhalb 10 a 12 Tagen weiter zusammen seyn könnte, anzubefehlen bedorfen worden. Nichts destoweniger aber hat der General-Lieutenant, nachdem derselbe mittelst Jhro Königl. Majest. gnädigsten Antwort sich in behörigen Stande zu seyn Erlaubnis erhalten, in einem gleich darauf an Jhro Königl. Majest. unter den 3 Mart. erlassenen Schreiben Schwierigkeiten wegen der Zusammenziehung besagter Corps gemacher, und zwar besonders deswegen, weil selbiger in den Magazinen kein Brod mehr als für die Schwedische Commandirungen ohngefehr auf 6 Monathe hätte.

Zwischen hat jedoch der General-Lieutenant beyder Umstände halber sich zu entschuldigen

Schuldigen gesucht, und durch einige von den Landshauptleuten und Obersten erhaltene Briefe die Schwierigkeit bey Bewerksstelligung dessen was Ihre Königl. Majest. in obangegogenem Briefe vom 12 Febr. wegen bemeldten Corps Zusammenziehung und Versammlung innerhalb 10 a 12 Tagen anbefohlen, weisen wollen; Sittenmahlen die Landes-Einwohner durch den grossen Mißwachs dergestalt entblisset gewesen, daß sie kaum Nahrung für sich selbst und Fourage für ihr Vieh gehabt, mithin ausser Stand gewesen, die nach der Marsch-Ordnung erforderlichen Pferde, Proviant und Goutage-Waaren aufzubringen.

Was aber die Ihre Königl. Maj. von dem General-Lieutenant angethene nähere Herbeschaffung der Artillerie zur Gränze betrifft, so deutet selbiger solches dahin aus; daß da selbiger in dem Heimstellen wegen der Artillerie nichts von der Zusammenziehung eines Corps gedacht, daraus zu schliessen wäre, daß die Reichs-Stände selbst zur Landes-Vertheidigung für nöthig befunden, nicht allein auf dessen Bestragung die Artillerie aufbringen, sondern auch Ihre Königl. Majest. mehrere Troupen in vorbemeldtes Corps zusammen ziehen zu lassen, in Unterthänigkeit einzurathen. Inzwischen aber da was ersteres betrifft, falls der Zustand des Landes so schwach wie der General-Lieutenant berichtet, gewesen, ihm als dorten gegenwärtig und dem die Ausföhrung der Haupt-Sache anvertraut, solches mit Recht nicht hat können unbekannt seyn, bevor selbiger den Vorschlag wegen Aufbringung der Artillerie gethan, und durch dessen Vorstellung sich begierig bewiesen zu wissen, ob selbiger gleich dazumahl von einer sich Russischer Seiten zu ereignenden Conjunctione profitieren oder bis Gras vorhanden wäre warren sollte; auch daneben die Hoffnung gemacht, daß selbiger erstere Falls alles im gehörigen Stande haben wollte. Als nimmt der Reichs-Stände Commission hieraus ab, daß der General-Lieutenant hierinnen nicht so aufachtig und behutsam gehandelt, wie es ihm als einen getreuen Unterthan und welcher in einer so wichtigen Angelegenheit des Publici Vertrauen gewonnen, gebühret, sinrenmahlen derselbe alle die Schwierigkeiten, woonach die Anstalten sollten abgemessen werden, zu rechter Zeit voraus, nicht aber hinten nach zu erkennen geben sollen, damit die von Ihre Königl. Majest. und den Reichs-Ständen hier zu Hause auf dessen Fürstellungen und Einrathen zu ihrem gewissem Endzweck gemachte Verfassungen nicht in der Bewerksstelligung möchten entweder fruchtlos oder gar schädlich werden. Nun ist auch der General-Lieutenant dessen in Ansehung des letzten Umstandes betreffend die näher zur Gränze herbey zu schaffende Artillerie um so vielmehr überführet, als derselbe genugsam gedanken können und müssen, daß falls der Endzweck, auf welchen selbiger dadurch in seiner Vorstellung an Ihre Majest. würcklich gezielet, dieser gewesen von einer Russischen Seiten vorkommenden vortheilhaftesten Conjunctione zu profitieren, und selbiger dazu seinem Versprechen und seiner Schuldigkeit nach sollte in behörigen Stande seyn, selbiger ja unmöglich hätte können erhalten werden, daferne selbiger nicht zugleich auf unsere Sicherer wider des Feindes Anfall bedacht gewesen, deren keines aber ohne nöthigen und vorrichtigen Mitteln könnte obunret werden.

Die Mittel bestunden nun darinn, daß die Troupen, welche die Artillerie sollten in Wärdung sezen, zu rechter Zeit gesammelt, und Magazinez beydes zum Unterhalt der Mannschafft und Pferde an der Gränze aufgerichtet werden, wozu die Winterzeit wegen des Transports des in Tavastehus, Abo und mehreren Dertor befindlichen ansehnlichen Vorraths an Proviant die beste Gelegenheit gegeben, bevorab da solches Den von Ihre Königl. Majest. in obgedachter Instruction dem in Finnland commandirenden General vorgeschriebenen Anstalten gemäß gewesen. Allein da der General-Lieutenant solches verabshümet, so hat die im Winter aufwärts geschleppte Artillerie, in Ansehung dessen, daß selbige ohne zusammen gezogene Troupen ohne Bedeckung gewesen, nicht allein keinen Nutzen schaffen können, sondern auch noch die schädliche Wärdung gehabt, daß dem Nachbarn, welcher schon zuvor auf seiner Hut und wachsam genug war, hierdurch noch mehrere Anseitung zur Aufmerksamkeit und sich für alle selbigen durch ein unermuthetes Vornehmen bevorstehende Gefahr in Sicherheit zu sezen, falls Schwedischer Seite ihm eins zugebacht gewesen, gegeben worden.

Ueberdem war ja auch die Artillerie, nachdem selbige von keinen Troupen bedeckt, in der Gefahr, daß falls der Nachbahr Schweden mit Feindelstücken anzugreifen sich entschlossen, dieselbe gar leicht hätte weggenommen werden können.

Gleich

Gleichwie nun auch ferner der Hr. Justiz-Cansler seine Anmerkungen über die
 Ihre Königl. Majest. und den in höchsteroseben hohen Remytern sitzenden Männern von
 dem General-Lieutenant gegebene unterschiedliche nacheinander milde und wieder ein-
 ander streitende Berichte gemachet; So hat auch der Reichs-Stände Commission die
 Umstände einer jeden Begebenheit behörig erwogen, und dabey vernommen, was
 massen der General-Lieutenant, nachdem selbiger vorgemeldter massen seine Begierde zu
 wissen, ob man von einer sich Rußischer Seiten ereignenden vortheilhaften Conju-
 ncture profitieren sollte, zu erkennen gegeben, und dabey die Hoffnung gemacht, daß sel-
 biger sich bey solcher Begebenheit in guten Stande befinden würde, auch zu dem Ende
 die Artillerie näher zur Gränze bringen zu lassen begehret, gleich darauf, sobald nur leger
 teres auf dessen Vorstellung bewilliget, und zugleich 10 a 12000 Mann zusammen zu
 ziehen und so zu verlegen befohlen worden, daß selbige innerhalb 10 a 12 Tagen könn-
 ten besammeln seyn, wegen der Bewerckstellung dessen alle Schwierigkeiten und die
 Unmöglichkeit selbst im Wege geleget.

Den 13 Jamar. 1741 hatte gleichfalls der Hr. General en Chef, Graf Le-
 wenhaupt, mittelst Schreibens hier von Stockholm dem General-Lieutenant zu erken-
 nen gegeben, wie selbiger, in Ansehung der nach Maßgebung dessen an Ihre Königl.
 Majest. erlassenen Schreibens, von ihm gemachten Anstalten um bezeyten Fourage
 und was sonst behufig zum schleunigen Aufbruch zu sammeln, gerne wissen wollte, in
 wie weit besagte Anstalten bereits zur Bewerckstellung gediehen; beborab da selbiger
 nach der von der Situation des Landes und den weitläufig in ihren Quartieren zer-
 streuten Regimentern hegender Idee sich leicht vorstellen könnte, daß man Rußischer
 Seiten in Ansehung der von dem Hrn. General angeführten Ursachen, und beson-
 dere deswegen, damit die Rußen dem zu befürchtenden Kriege auf einmahl ein Ende
 machen mögten, wohl den Entschluß fassen dürften, einen Coup, wie die Worte selbst
 lauten, während des hefftigen Winters, da die Seen mit Eis belegt, zu wagen, un-
 sere Magazinen zu ruiniren, das Land in Schrecken zu setzen und eine zerstreute Arme-
 e detaille zu schlagen; wobey denn der Hr. General Lewenhaupt, im Vertrauen des-
 sen Gedanken dahin zu vernehmen wünschet, damit in Betrachtung derselben bezeyten
 solche Mittel können ergriffen werden, wodurch aller von einer schleunigen und gefäh-
 rlichen Surprise zu befürchtenden Ungelegenheit könnte vorgebeuet werden.

Hierauf hat nun auch der General-Lieutenant in seiner unter den 2ten nechstfol-
 genden Februarti erhaltenen Antwort nicht allein berichtet, wasmassen die Anstalten
 zur Sammlung der Fourage und anderer zum gählingen Aufbruch behufigen Waaren
 bereits deswegen verfügt worden, weil er dieselben für unumgänglich befunden, son-
 dern auch anbey vermeldet, daß ihn auch des Hrn. General Lewenhaupts vorerwähnte
 Reflexionen zum Theil da u. veranlasset; besonders aber wäre dessen eigene Absicht da-
 bey diese gewesen, daß falls man bey danahyigen Conjunctionen eine Bewegung für
 nöthig erachten sollte, man selbige zu vollführen vermögend seyn mögte; Indessen hätte
 nun derselbe von behörigen Chefs dieser ganz geheim und unter der Hand zu bewerk-
 stellenden Anstalten halber die Nachricht erhalten, daß bey einigen der erheischte
 Proviand zu Bereitschaft, bey andern aber noch rückständig wäre; Gleichergestalt
 sollte es auch mit der Fourage, welche nicht auf einer Stelle, sondern in jeglichem
 Kirchspiel sollte gesammelt, und im Frühling, falls selbige nicht vorndörben wäre, dem
 Eigenthümer wieder zugestellet werden, beschaffen gewesen seyn; Anlangend nun des
 Hrn. General Lewenhaupts beehrte Nachricht wegen der Möglichkeit des von dem
 Nachbahren zu wagenden Coups, äußert sich der General-Lieutenant folchergestalt,
 daß, ob zwar alles dürfte können versucht werden, es sich dennoch zu der Zeit um so
 viel weniger dazu anlassen, als die Rußischen Troupen in Est- und Ingernamland
 nicht so stark als zur Zeit der verstorbenen Czarin seyn sollten, nachdemahlen un-
 terschiedliche Regimentier weiter ins Land versandt worden; Ueberdem sollte niemahn-
 len eine schleunige Surprise können versucht werden, daß man nicht von derselben
 Führung Nachricht erhalten, mithin so viel eher dagegen behörige Mittel anzuwen-
 den vermögend seyn möge, beborab wenn die nach Finnland commandirte Schwedische
 Troupen in 2 Colonnen und zwar die eine auf dem Strandweg einige Meilen vor
 Friedrichsham, die andere auf den Oberr-Weg in der Gegend von Keltis solchere-
 gestalt vertheilt wären, daß man selbige innerhalb 2 a 3 Tagen, wo dieselben nöthig

thig zu seyn, zusammen haben könnte. Uebrigens hat der General-Lieutenant nicht absehen können, was der Nachbahr mit solchem Versuch auszurichten vermögend seyn sollte, massen eines Theils in unserm Haupt-Magazin zu Tavasthus eben kein sonderlicher Vorrath vorhanden gewesen, andern Theils auch nur blos in dem von hier dahin gesandten Sucarie Brod, welches in Helsingfors und Borgo angeleget worden, und nicht eher von dem Feind hätte können angegriffen werden bevor unsere Schwedische Troupen geschlagen, welches demselben dessen Muthmassung nach eben nicht so leicht fallen dürfte, soll bestanden haben. Die größte Schwürigkeit aber, worüber der General-Lieutenant sich beklaget, wäre diese, daß die Finnischen Troupen in Ansehung ihrer weiten Entfernung und der dazu erforderlichen Zeit nicht in solcher Eile könnten zusammen gezogen werden.

Nichts destoweniger aber, und ohnerachtet der General-Lieutenant solchesgestalt versichert gewesen, daß man keine Gefahr von dem Nachbahren zu beforgen hätte, hat selbiger dennoch nicht viel über ein Monath hernach Ihro Königl. Majest. unter den 10 Martii wegen der Bewegung des Nachbahren dieses einberichtet, daß 12000 Mann Russen über das Ononische Meer nach Kerholm und so weiter nach Wiburg im Anmarsch seyn, und daß auf der andern Seite von Wyburg 40000 Mann zusammen gezogen werden sollten. Dagegen aber der General-Lieutenant die Anstalt vorgekehret, daß daserne etwas von dem herannahenden Feinde verspühret würde, die Schwedische Commandirung zugleich mit den specificirten Finnischen Regimenten, den erhaltenen verriegelten Ordres nach, diesesits des Flusses Keltis sollten versammel, und nicht weiter von einander posiret werden, denn daß selbige sich in einem Tag conjungiren und mit dem ganken Corps d' Armees dahin wenden könnten, woselbst einige Gegenwehr dürfte erfordert werden, dabey selbiger auch, sobald nur die übrigen Finnischen Regimenter, welche dazumahl erhaltenen Ordres nach unverzüglich aufbrechen sollten, zusammen gezogen worden, und derselbe sich dem Feinde nur einiger massen gewachsen befände, sodann den Marsch fortzusetzen und den Feind nach äussersten Vermögen anzugreifen genommen wäre. Falls nun aber Ihro Königl. Majest. nicht anders als defensiva zu agiren für rathsam halten sollten, erbätte er sich höchsterodenselben gnädigste Ordres, damit selbiger, wonach er sich zu richten, wissen mögte. Und diesemnach war nun der General-Lieutenant, welcher 8 Tage zuvor wegen Mangel an Proviand, Vorrath, Fourage und dergleichen in Folge Ihro Königl. Majest. Ordres, nicht 10 a 12000 Mann zusammen ziehen konnte, ist in Eile in den Stand gerathen, daß er den Feind bald entgegen zu gehen oder auch gar anzugreifen sich getrauet, und desfalls nur Ordres erwartete, ob selbiger sich defensiva verhalten sollte oder nicht.

Wie unzuverlässig und zweydeutig nun auch sothane des General-Lieutenants Vorstellungen und Berichte, wie nachhero der Erfolg selbstn gewiesen, gewesen sind, so wird dennoch wahrgenommen, daß selbige bey Ihro Königl. Majest. und den damahls versammelten Reichs-Ständen viele Bekümmerniß und Aufmerksamkeit dahin verurrsachet, daß Ihro Königl. Majest. in Ansehung letzterwöhrten Schreibens vom 10 Martii sich veranlaßet befanden, mittelst höchsterodenselben gnädigsten Briefes vom 11 April denselben zu instruiren, wie selbiger sich gegen dem Feinde zu verhalten hätte, nemlich daß derselbe nicht über die Gränze den Feind zu attackiren gehen sollte. Falls aber dahingegen der Nachbahr über des Reichs Gränze gehen und einige Feindthätigkeit verüben sollte, hätte selbiger den dem Hrn. Präsidenten Eronstedt ertheilten und an ihn ausgelieferten Ordres nachzuleben; als worinnen unter andern vorgeschrieben worden, wie der commandirende General bey einer so unversühten Surpris, dagegen selbiger Ihro Königl. Majest. Verhaltungs-Befehl nicht erwarten könnte, den Umständen nach und ohne Zeit Verlust, dem Feinde Abbruch thun und das Land vertheidigen sollte, und wesfalls denn auch selbigen die Macht und Freyheit die Regimenter aufzubieten und erforderlichen Falls ohne fernereweilige Ordres von Ihro Königl. Majest. zu erwarten, zusammen zu ziehen, gegeben worden. Im Gegentheil aber hat Ihro Königl. Majest. gar nicht etwas unserer Seite offenbaret anzufangen, oder durch einige vermessene Coups die Armees zu exponiren, sondern vielmehr solches erst genau zu überlegen, und Ihro Königl. Majest. beyzeiten anzubestimmen für rathsam erachtet.

Hier

Hieraus erhellet nun diessmach klärlich, daß es dem General-Lieutenant ohne weiteres Befragen nachdem es die Noth erfordert, nach dessen Amts-Pflicht obeliegen durch Zusammenziehung der Armee die vorrichtigste Mittel und Wege zu nehmen, welche zur Sicherheit des Landes und der Armeer reichen können.

Der General-Lieutenant hätte auch solches um so viel leichter bewerkstelligen können, je deutlicher Ihro Königl. Maj. um alle von demselben wegen der Zusammenziehung der Armee zuvor begebrauchte Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, selbigen in Höchstderoselben Schreiben vom 2ten Martii zu erkennen gegeben, auf was Weise obberührtes Corps von 10 a 12000 Mann sollte unterhalten werden, und selbigen in einem andern von eben dem Dato zwene Vorschläge zur Aufriehung des extra Staats für die Artillerie, wie auch zur Anschaffung und zum Unterhalt der Pferde, des Troßes, der Kutscher und Troß-Knechte sowohl für die Artillerie als die besagtes Corps zu formirende Regimenter, übersandt, auch daneben zu diesem Behuf demselben aus Ihro Königl. Maj. und des Reichs Staats-Comtoir 35000 Dabler Silber-Münz remittiren lassen; zugeschwigen daß Ihro Königl. Majestät in eben diesem Brief gemeldet, wie Höchstdie selben diese Angelegenheiten für so wichtig gehalten, daß beyde festgedachte Briefe mit extra Post abgefertiget, und der General-Lieutenant derselben Inhalt mit aller Sorgfalt zu bewerkstelligen beordert worden.

Gleichwie nun alle diese Anstalten dahin abzuehleten, daß man Schwedischer Seiten nicht mögte von dem Feinde überumpelt und en detaille geschlagen werden; so folget ja auch klärlich, daß der General-Lieutenant um so viel eher solche Anstalten bewerkstelligen sollen, als derselbe je länger je mehrere Versicherung von der Bewegung des Feindes erhalten; bevorab da selbiger in Anleitung der bey ihm eingekommenen Rapporten den 19ten April, dem Hrn. General Lewenhaupt an Hand geleget, wie der Ruffische General in Weiburg, Rahmens Fremor, sich solchergestalt geäußert, daß selbiger gar wohl wüßte, daß würcklich ein Aufbruch wider Rußland geschehen sollte, auch Ihro Königl. Majest. den 25 ejusd. berichtet, wie legtbemeldter General-Major unter andern mit einigen über die Gränze reisenden gepflügten Discourfen sich vermercken lassen, daß die unserer Zeits vorhabende Verfassungen ihm gar wohl bekannt wären, und daß ihm dieselben um so viel seltsamer schienen, als man bey der damahligen beschwerlichen Jahres-Zeit die Troupen zusammen ziehen und die Artillerie aufwärts führen lassen, und endlich gar dem Hrn. Reichs-Rath und Prääsident, Graf Gyllenborg, benachrichtiget, wie selbiger von dem damahligen Obristen und jeso General-Major, Hrn. Bousquet, zweyte Rapporte, daß man in Weiburg allezeit mehrere Regimenter zusammen ziehen liesse, erhalten. Diefem allen ohngeachtet wird dennoch befunden, daß der General-Lieutenant dazumahl noch nichts von dem, was selbigen zur Zusammenziehung obbenannter Troupen anbefohlen worden, ins Werck gestellet.

Esolche so nachdenckliche Umstände konnten diessmach nicht anders als Ihro Königl. Maj. eine neue Bekümmerniß verursachen, und Höchstdie selben auf unterthänige Vorstellung der Reichs-Stände, welche von des General-Lieutenants obgedachten Schreiben vom 12 May Theil erhalten, die Vorsorge, nach äußerstem Vermögen alle Gefahr abzuwenden, selbst zu übernehmen, und mittelst Schreibens vom 23 lest besagten Monats, welches gleichfals mit extra Post abgefertiget worden, dem General-Lieutenant freye Hände dahin zu lassen bewogen, daß selbiger alle in Finnland stehende Troupen in Ansehung der Zeit, der Umstände und des Orts, nach eigenen Gurdäncken bewegen könnte. Was aber das Oesterbottische Regiment betrafte, so sollte derselbe es gleich zusammen ziehen und es mit dem übrigen Theil der Armee conjungiren, massen dessen Zusammenziehung sonst, in Ansehung des weitentlegenen Orts, zu langsam vor sich gehen dürfte; daneben denn auch dem General-Lieutenant berichtet wurde, wie Ihro Königl. Maj. den übrigen Theil der Flotte seegelfertig machen, und auf 3 Monat verproviantiren lassen.

Nachdem nun Höchstgedachte Ordres vom 23 May, wegen der eiffertigen Versammlung der Armee, an den General-Lieutenant Buddenbrock abgegangen, sind noch unterschiedliche Rapporte von der Bewegung des Feindes eingelaufen, als insbesondere von Carlen, unter den 5ten Junii, daß 9000 Mann ordinaire Milis zu Weiburg und Kexholm solten angelangen seyn; den 6 dito von dem Hrn. Obristen

Lieutenant Aminoff: daß die Russischen Postirungen so alarte wären, daß deren Pferde alle Nächte gefüttelt stünden, und daß alle vorbey passirende genau visitiret würden; Den 12 dito von eben demselben Obrist-Lieutenant, daß die am Wege wohnhafte gewesene Leute gewarnt worden sich vor Ankunft der Soldaten und Cosaquen, welchen den Weg nehmen sollten, weg zu begeben. Den 21 dito hat auch der Hr. General-Major Bousquet einen Rapport in Anleitung der von dem Führer Orbinski erhaltenen Kundtschaft, unter andern dieses Inhalts eingesandt, daß von Petersburg Tag und Nacht Gewehr, Ammunition, Mehl und dergleichen nach Wiburg transportiret würde, daß in diesem Ort eine Menge Recruten eingezogen würden, daß alle Brücken zwischen der Gränge und Wiburg abgebrochen, und daß es folglich niemand von Schwedischer Seiten dahin zu Lande, und auch kaum zu Wasser zur Stadt kommen könnte, massen bey allen Ehoren gewisse Personen, welche die Schwedischen von den Russischen Bauren scheiden sollten, verordnet wären.

Ferner ist auch der Rapport von dem Probst Ryander in Thomajafvi eingekommen, daß eine grosse Parthey Cosaquen und 40000 Mann Russischer Land-Miliz nach unsern Grängen destiniert wären, wie denn auch niemand weder mit noch ohne daß hin noch her passiren könnte. Den 8 Julii hat der Hr. Obrist-Lieutenant Aminoff noch überdem rapportiret, daß alle Standes-Personen weggezogen, und alle Bauren an der Schwedisch-Carelschen Gränge sich in den Wald begeben.

Und ob nun gleich, nach des General-Lieutenants Vorgeben, einige wegen der Versammlung der feindlichen Troupen von der Russischen Seite eingegangene Rapporte nicht ganz zuverlässig können gewesen seyn; So sind jedoch die übrigen, und besonders diejenigen welche Ihro Königl. Maj. euberichtet worden, und welche der General-Lieutenant selber bey dem Verhör im General-Kriegs-Gericht den 5ten letzt abgewichenen Novemb. für zuverlässig erkannt, von der Beschaffenheit, daß selbiger dadurch völlig überzeugt werde, es hätte derselbe, wo nicht zu Folge Ihro Königl. Maj. unter den 12 Febr. den 9 April und den 23 May iterirter Befehle, dennoch in Ansehung solcher Nachrichten, dessen Instruction und seiner und des Landes Sicherheit, unerrinnert von selbst die Armee zusammen ziehen und sich in solchem Stande setzen sollen, daß selbiger von dem Feinde weder eine Surprise, noch eine en detaille zu erleidende Niederlage zu befürchten gehabt. Dahingegen aber ist es nun durch des General-Lieutenants hierinnen bewiesene grosse Zuverlässigkeit geschehen, daß da Ihro Königl. Maj. selbigen fernereweitig den zur A. Erv. wider Rußland gefassten Entschluß den 21 Julii kund gethan, und selbigen anbey die Armee an solchen Ort zusammen zu ziehen, wo die Armee für feindlichen Surprisen am sichersten stünde, befohlen; er jedoch noch keine Armee zusammen gezogen.

Und obzwar Ihro Königl. Maj. noch nachhero unter den 24 ejusd. nebst der Ueberfendung des Kriegs-Manifestes, demselben fernereweitig aufgegeben, eine vortheilhafte und nach dessen Stärke proportionirte Situation für sich auszusuchen, wo derselbe entweder nahe bey Friedrichshamm oder auch an jener Seite derselben innerhalb unserer Gränge, die bequemste Stelle, den Feind, falls derselbe ihn zu attackiren gesonnen seyn sollte, entgegen zu nehmen, finden würde, auch derselbe überdem den 2ten Aug. die von dem bey der Gränge auf der Wacht gewesenem vorbenannten Unter-Officier, Orbinski, ertheilte Nachricht, durch den Herrn General-Major Bousquet des Innhalts erhalten, daß 4 Regimenter Infanterie 2 Meilen von Wiburg gehohlet wären, und daß die Russen mit 200 Pferden Proviant und Gewehr nach der Systerbeckischen Seite gebracht, auch daneben Artillerie und Kriegs-Mannschafft bey Wislajochi versammelt hätten; So hat dennoch der General-Lieutenant die Zusammenziehung der Armee so auf die lange Bank geschoben, daß selbige bis aufs allerzuletzt, da dieselbe am nothwendigsten gewesen und alle feindliche Surprisen hätte vorkommen können, hinten an gesehet worden, weshalb es denn auch geschehen, daß die Schwedische Waffen wider alle Ihro Königl. Maj. Anstalten, und eines jeden redlichen Unterthanen Vermuthen, bey Willmannstrand übercumplet worden.

Nun hat zwar der General-Lieutenant sothanem seinem Verhalten auf unterschiedliche Art eine Farbe anzustreichen gesucht, und unter andern dieses hauptsächlich eingewandt, daß derselbe ausser dem Oberbottischen Regiment, wosu Er Ihro Königl.

Königl. Majest. positive Ordres vom 23sten May gehabt, die 4 übrigen Finnischen Regimenter nicht ohne Verantwortung zur Haupt-Armee zum größesten Schaden des Landes und der Armee ziehen können, bevorab da die eingekommene Zeitung, welche zu Höchstgedachtem Ihre Königl. Maj. gnädigstem Schreiben Anlaß gegeben, ungegründet befunden worden. Allein da die Rapporte von der Bewegung des Feindes im Jun. und Juli Monat obbenannter Massen besändig gewesen, und je mehr und mehr bestärket worden; der Ausgang gleichfalls gewiesen, daß des Feindes Stärke und Bereitwilligkeit die Schwedische Troupen innerhalb unserer Gränzen anzugreifen, ansehnlicher und gewisser gewesen, denn daß solche Rapporte mit übermüthigen und tosen Worten beantwortet und mit Fahrlässigkeit und Verachtung angesehen werden sollen; So hält der Reichs-Stände Commission solche von dem General-Lieutenant vorgewandte Entschuldigung für so viel ungereimter, als derselbe, fals hiebei die gesunde Vernunft zu Rathe gezogen worden, schließen müssen, daß ein Nachbar seine Stärke zu versammeln nothwendig erinnert und ermuntert werde, wann selbiger vernimmt, daß in einer beschwerlichen Jahreszeit die Regimenter in Bewegung gesetzt und die Artillerie näher zu dessen Gränze gezogen werde, bevorab wann der Feind von unserm Vornehmen sowohl unterrichtet gewesen, wie der Russische General Fremor mit klaren Worten zu erkennen gegeben, daß ein Aufbruch zwischen Schweden und Rußland vorhanden wäre. Und gleichwie nun derjenige, welcher bey solchen Begebenheiten am wachsamsten ist, und das meiste besürchtet, gemeinlich einen Schritt voraus zu bekommen pfleget; So ist es auch mit dem General-Lieutenant Buddendroff gegangen, indem derselbe seinen Feind verachtet, alle von selbigem eingekommene Berichte für ungläublich gehalten, denselben im Februarit Monat angreifen wollen, und was dergleichen grosprahlischer und übermüthiger Worte mehr sind, bis selbiger endlich seiner Einbildung halber selbst überleitet und in so grossen Schrecken gesetzt wurde, daß selbiger kaum mehr wußte was er thun sollte.

Was ferner die Verantwortung betrifft, welche der General-Lieutenant besürchtet zu haben vorgiebet, fals selbiger die 4 Finnischen Regimenter in Folge Ihres Königl. Maj. Schreibens vom 23 May zusammen gezogen; So hätte der Generals-Lieutenant, wann selbiger nur einen wohlgemeinten Eifer für dessen hohe Obrigkeit und des Reichs Besten geheget, leicht ermesen können, daß ihn solches nicht getroffen, fals selbiger Ihres Königl. Maj. Befehl nachgelebet, und dasjenige was zu demselben Endzweck würcklich abzielte, bewerkstelliget hätte; Solches aber hat nach Befundung der Reichs-Stände Commission eine rechtmäßige Verweisung und Verantwortung verdient, daß derselbe nicht sothanen Befehlen genau nachgelebet, sondern wider die, ihm als Unterthan obgelegene Pflicht, und nach klaren Inhalt der erhaltenen Befehle, darinnen nach eigenen Gurdüncken zu verfahren, und solcher Gestalt das ihm von Ihrer Königl. Maj. anvertraute wichtige Amt gröblich zu missbrauchen sich erdreisset, bevorab da hierauf das allgemeine Beste bey derzeitigen so kläglichen und gefährlichen Umständen, größten Theils beruhet hat.

Eben so wenig hat auch der General-Lieutenant sein Verhalten vor allen andern dadurch noch mehr unschuldig und untadelhaft zu machen unterlassen, indem derselbe vorgegeben, daß ihm der wider Rußland vorgehabte Krieg um so viel weniger bekannt gewesen, mit je geringern Fug aus den Anstalten, welche ein Reich zu seiner Sicherheit und Bertheidigung zu machen veranlaßet worden, mit Gewisheit zu schließen, daß dasselbe deswegen einen Krieg mit seinem Nachbahren anfangen wolle; und hätte derselbe auch nicht verstanden, daß die anbefohlene Zusammenziehung der 10 a 12000 Mann nebst übrigen Ihres Königl. Maj. Befehlen mehr ihr Absichten auf einen nahe bevorstehenden Krieg, als die im Jahr 1739 nach Finnland übergelandte 6000 Mann hätten. Ferner wender derselbe ein, daß obwar zum Hstern, inwenohl mehrentheils von unzuverlässigen Leuten, Berichte von der Zurückkunft der Russen eingelaufen; So hätte doch solches niemanden seltsam und fremde vorkommen können, insemahlen der eine Nachbar gemeinlich nach des andern Vornehmen seine Measures zu nehmen pfleget, mithin daraus eben so wenig folgen können, daß weil man einige Troupen sammeln läßt, desfalls nothwendig ein Krieg entstehen müsse. Endlich ist der General-Lieutenant ausser mehreern dergleichen weit-

läufe

läufigen Ausdeutungen und den bey den Haaren zu dessen Entschuldigung gezogenen Schlüssen, gar so weit gegangen, daß derselbe nicht allein bey dem den 7ten Nov. in dem General-Kriegs-Gericht gehaltenen Verhör darauf bestanden; daß es sich noch im Jul. Monat 1741 im geringsten nicht zum Kriege anlassen; sondern auch bey dem andern Verhör daselbst den 27 Nov. zu zweyen unterschiedenen mahl höchstens beheuret, daß ihm auch so gar nicht mahl etwas vom Kriege träumen können, bevor es ihm von dem nunmehr verstorbenen Lieutenant bey der Garde, Camenschidts, berichtet worden.

Allein ausserdem, was nach dem von der Reichs-Stände Commission bereits zuvor beschehenen Ausspruch, dem General-Lieutenant nach Ordes und Instruction schuldigt zu beobachten obgelegen, ob gleich derselbe, seinem Vorgeben nach, nicht vermercket, daß eine Kriegs-Declaration von einer oder andern Seite zu erwarten wäre, erkennet doch der Reichs-Stände Commission denselben aus unterschiedlichen andern Umständen auch darinnen für schuldig, daß derselbe igt wieder besser Wissen und Gewissen geredet; Massen, nachdem derselbe vorseßter Massen mittelst dessen an den Hrn. Reichs-Rath und Präsidenten, Graf Gyllenberg, den 13 Jan. 1741. erlassenen Schreiben zu der nach beschehener Rathspfegung von Ihro Königl. Maj. und den Reichs-Ständen verfügten Anstalt wegen Transportirung der Artillerie und Bewegung der Troupen Anlaß gegeben.

1) Benannter Hr. Reichs-Rath und Präsident dem General-Lieutenant durch dessen Antworts-Schreiben von 29 Jun. dem zu erkennen gegeben, was die Reichs-Stände bey derzeitiger der Sachen so kühlichen Beschaffenheit, für Verfassung, um alles beherriger Massen geheim zu halten, verfügt, wie derselbe sich hinkünftig mit dessen Berichten von der Bewegung der Aemee zu verhalten hätte; woraus derselbe deutlich abnehmen können wie die Sachen in diesem Stücke von der Beschaffenheit wären, daß sie nur eine gewisse Riße erwarteten, mithin derselbe sich inzwischen nicht gar zu sicher machen könnte.

2) Der General-Lieutenant im Schreiben an ostgedachten Hrn. Reichs-Rath und Präsidenten sich genugsam merken lassen, daß selbiger von dem bevorstehenden Kriege Nachricht erhalten und überzeuget wäre: sintemahlen derselbe sich folgender Gestalt äußert: Ich mercke G. D. r. Lob; daß die publicquen Sachen nun auf dem Reichs-Tage einen guten Train zu gewinnen angefangen; und ich hoffe, daß das Ende das Werk krönen solle.

3) Der General und Graf Levenhaupt ebenfalls als derzeitiger Land-Marschall dem General-Lieutenant solches noch deutlicher versehen lassen, da derselbe ihm im Schreiben vom 26 Mart. wissend gemacht, daß man bey dem Reichs-Tage sehr beschäftigt wäre alles, um von den Conjunctionen zu profitieren, im behörigen Stande zu setzen. Daß die Delogs- und Galeren-Flotte zum Transport der neuen Troupen fertig läge. Daß eine Ausrüstungs-Commission, um die Execution aller Zurückungen zu befördern, verordnet wäre, und daß bey dem Vorschlag des Hrn. Generals-Lieutenants, das Savoyarische Regiment im Lande auf Hausmanns-Kost zu verlegen, besorget würde, es mögte dadurch bey den Finnischen Einwohnern ein Mißvergnügen erwecket werden, da es doch vielmehr dienlich seyn würde, denselben alle Gelegenheit, wodurch bey selbigen ein Mißfallen an den mit dem Kriege verknüpften Incommoditäten könnte erwecket werden, zu benehmen; daneben er denn endlich damit schliesset, daß dieses en gros alles wäre, was selbiger ihm zur dienlichen Nachricht an Hand legen könnte, woraus es ihm ein leichtes seyn würde den hierauf folgenden Schluß bey sich selbst zu machen. Worauf

4) der General-Lieutenant den 14 April geantwortet, und sothanes des Hrn. General-Levenhaupts deutsche Nachricht um so viel weniger unbegreiflich befunden, je grössere herrliche Freude derselbe darüber bezeuget, daß man nicht unterliesse die Nührungen zu facilitiren und zu unterhalten.

5) Hat der Hr. General, Graf Levenhaupt, im Schreiben vom 24 April dem General-Lieutenant angekommen 40 Stück starcke in den Scheeren gebräuchliche Röhre, welche 30 a 40 Manns-Besatzung fahren könnten, aufkaufen und mit Nachhacken versehen und zum Rudern apturen zu lassen; Worauf der General-Lieutenant

6) den 12 nachstfolgenden May geantwortet, daß solche Röhre angeschafft wären,

wären, und daß derselbe eine andere gewisse Ursache dazu vorgeandt, damit solches im Lande keine unzeitige Aufmerksamkeit verursachen mögte.

7) Hat Ihre Königl. Majest. im Briefe vom 8 Junii dem General-Lieutenant gegen Quitence Fourage zum Behuf der Pferde bey der Armee, wo es nur zu finden wäre, aufzunehmen zugelassen.

Aus allen diesen und mehrern voraus angeführten Gründen und Umständen hat nun der Reichs-Stände Commission genugsam wahrgenommen, daß das was der General-Lieutenant hierinnen vorgegeben, wider besser Wissen und die Wahrheit selbst gesprochen sey.

Und ob nun zwar der General-Lieutenant beydes in Ansehung alles dieses und nachdem ihm den 31 Julii die Kriegs-Declaration selbst zugesellet worden, keine Ursache mehr an dem nahe bevorstehenden Kriege zu zweifeln gehabt, mithin um so viel mehr zur Sorgfalt und Bekümmerniß, die Bewerckstelligung der annoch rüchständigen und zur Beförderung der Gegenwehr und Landes Vertheidigung gereichenden Anstalten bestmöglichst zu beschleunigen, aufgemuntert werden sollen. So wird dennoch befunden, daß dessen Verhalten auch nachhero den zuvor angeführten und bewiesenen unvorsichtigen und lahmen Anstalten gleich gewesen; sitemahlen derselbe berühete Kriegs-Declaration Tages daran nemlich den 1 Augusti, und zwar ehe derselbe die Regimentier zusammen und in gebührenden Stand gehabt, um mit selbigen unter seiner Anführung besagter Declaration Nachdruck zu geben, dem Feinde zugesandt; auch noch sogar 10 Tage in Helfsingfors, mithin einige zwanzig Meilen von der Gränze, wo selbst jedoch viele Anstalten, und unter andern die schwache Vertheidigung der Bestung Willmanstrand dessen Gegenwart erfordert, liegen geblieben. Ferner hat nicht allein der General-Lieutenant mit den Aufbruchs-Ordres an die Regimentier zum Theil bis den 5 Augusti und also 5 Tage nach erhaltener Kriegs-Declaration verögert, sondern auch befohlen, daß der Aufbruch einiger nicht eher als den 10, 3, anderer gar erst den 11 nachfolgenden geschehen sollte. Außer diesem allen hat noch derselbe die Regimentier sein langsam mit ihren Rast-Tagen nach der March, Ordnung marschiren lassen; woraus denn nothwendig folget, daß falls die Ordres so gleich nach abgeandter Kriegs-Declaration, ausgefertiget, und den Regimentiern ihre Marsche zu beschleunigen anbefohlen worden, dieselben zu guter Zeit und zum wenigsten 3 Tage eher zur Verstärkung beyder Läger zu Martila und Quarnby angekommen, mithin derselbe ehe der General-Major Wrangel aufgebrochen, hätte tüglich sich mit einer ansehnlichen Stärke mit demselben conjungiren können, da denn durch solche Zeit und Eifertigkeit ohnfehlbar dem wegen Eamflichkeit durch die Eroberung der Bestung Willmanstrand und die dafelbst Schwedischer Seiten erlittene Niederlage verursachten Unglück und Schaden hätte können vorgebeuet werden.

Und solchemnach ist nun der General-Lieutenant in diesem ganzen Junct wegen Zusammenziehung der Armee überführet, daß derselbe, so viel ihm möglich gewesen, Ihre Königl. Majest. und den Reichs-Ständen die in diesem Junct wirklich gemachte Verfassungen durch seine Vorstellungen angerathen, und daß derselbe nichts desto weniger in Bewerckstelligung derselben, wider die von dessen gnädigen hohen Obrigkeit an ihn ergangene Befehle sich offenbar ungehorsam und fahrlässig bewiesen, mithin nicht die Redlichkeit und den ihm nach Eid und Amts-Pflicht obgelegenen Eyser hierinnen vorwalten lassen; sondern durch seine strafbare Fahrlässigkeit die eifertigen Verfassungen und Anstalten, welche der Sachen Nothwendigkeit und die allgemeine Lands-Sicherheit erfordert, hinten angesetzt habe.

Nun ist beliebter Ordnung halber fürs andere des Hrn. Justiz-Cancellers fernernweitige Klage und von Amtswegen gemachte Anmerkung zu untersuchen, in wie weit nemlich der General-Lieutenant nach Maßgebung Ihre Königl. Majest. Befehls die Armee zusammen gehalten, und um nicht von dem Feinde en detail geschlagen zu werden, zu verhindern gesucht; wie auch was selbiger nach beschehener Kriegs-Declaration zur Vertheidigung des Landes thun sollen und unterlassen habe.

Nun hat zwar der General-Lieutenant hierinn zu seiner Entschuldigung sich dahin erkläret, daß nachdem derselbe vorebereget massen im Februario Ihre Königl. Majest. Befehl wegen Wegbringung der Artillerie und wegen einer so nahen Zusammenziehung

intziehung eines Corps von 10 a 12000 Mann, daß dieselben innerhalb 10 a 12 Tagen bespinnen seyn können, derselbe bereits im nachfolgenden Juli Monath diese commandirte Troupen auf ihren Campirungs-Plätzen so nahe hätte bespinnen gehabt, daß die allerentlegensten Regimenter innerhalb 6 Tagen an den Ort, wo selbige zur Vertheidigung des Landes sollen postiret werden, kommen können. Jedemoch aber hat der Reichs-Stände Commission bey Zusammenhaltung der Umstände beyder Zeiten besunden, daß diese des General-Lieutenants Entschuldigung und Veranlassung selbigen keinesweges zu statten kommen könne.

Demn da die erkbemelte Ordres ausgefertiget wurden war es Winter, und mithin eine solche Jahreszeit, da die Regimenter nothwendig in Cantonier-Quartiere mußten verlegt werden, nur daß die Einrichtung dabey so gemacht worden, daß dieselben erforderlichen Falls innerhalb 10 a 12 Tagen zusammen seyn können.

Ueberdem hätte auch ehe diese Ordres bewerkstelliget worden, der Feind keine Ombraße geschöpft noch einige Gefahr besorget, und da derselbe auch noch seiner Seits keine Troupen zusammen gezogen, so hätte diese Zeit von 10 a 12 Tagen keine Gefahr mit sich führen können. Nachdem aber aus den im April, May, Juni und Juli Monathen eingelauffenen Rapporten vernommen worden, daß der Nachbahr nicht allein wegen der zu einer so unbequemen Jahres-Zeit unserer Seits beschenehen Artillerie- und Troupen-Bewegung aufmerksam geworden, und daß gleichfalls demselben unser Endzweck bekannt wäre, sondern auch wirklich keine Kriegs-Mannschafft nahe an unsern Gränzen zusammen zu ziehen angefangen; so war es gar unvorsichtig und unbedachtsam von dem General-Lieutenant gehandelt, daß selbiger die campirenden Regimenter noch im Juli Monath so weit von einander liegen ließ, daß zu derselben Zusammenziehung zur Landes Sicherheit, und zur Vorbeugung einer unvermutheten Su prise eine Zeit von 6 Tagen erfordert wurde, bevorab da die klägliche Erfahrung bey der über einen Hauffen verworfenen Colonne des Hrn. General-Major Brangels nachhero gezeigt, daß ein Marsch von 2 Tagen zu dessen Entsatz und Verfräkung nicht einmah von dem General-Lieutenant für zureichlich angesehen worden.

Hienächst hat auch der General-Lieutenant zu seiner Vertheidigung beygebracht, daß nachdem selbiger die Kriegs-Declaration, nebst den Ordres erhalten, seine Attaque zu Lande vorzunehmen ehe derselbe mehrere Verstärkung erhalten; sondern sich vielmehr inzwischen der Zeit zu bedienen, und die avantageulste Situation auszuwählen, wo selbiger entweder nahe bey, oder auch an jener Seite Friedrichshamm, innerhalb Jhro Königl. Majest. und des Schwedischen Reichs Gränzen, den Feind, falls selbiger zu attackiren gesonnen seyn sollte, entgegen zu nehmen, es am vortheilhaftesten finden würde; der General-Lieutenant, sintemahlen demselben bekannt gewesen, daß daselbst kein bequemes Terrain allwo die ganze Armee bespinnen campiren könnte, und zweene Wege von der Gränze kämen, die Armee in 2 Colonnen solchergestalt vertheilet, daß die eine den obern Weg nach Martila, die andere Colonne aber den Strandweg nach Quaraby marschiren sollte, auch Jhro Königl. Majest. nachdem derselbe höchstenenselben jorhane verfügte Anstalten den 4 Augusti in Unterthänigkeit einberichtet, in der hierauf den 7 Augusti ertheilten gnädigen Antwort an denselben nichts auszusetzen gehabt.

Nun ist es zwar wirklich an dem, daß Jhro Königl. Majest. bey dem höchstenenselben von dem General-Lieutenant einberichtetem Marsch der Regimenter in zween Colonnen nichts zu erinnern gehabt; jedennoch aber kann daraus eben so wenig etwas zu des General-Lieutenants Entschuldigung, als der Schluss gezogen werden, daß die Regimenter, nachdem selbige auf den ihnen angewiesenen Plätzen angekommen, deswegen nothwendig allezeit sollten von einander geschieden bleiben; sintemahlen eine solche Ausdeutung nicht allein allen den zuvor dem General-Lieutenant ertheilten Befehlen und dem Endzweck der ganzen Verfassung um so vielmehr widerstreitet, je ausdrücklicher derselbe im Schreiben vom 21 Juli, da Jhro Königl. Majest. selbigem den gefaßten Entschluß zur Activität wieder Rußland kund gethan, enthalten, und darinn anbefohlen die Armee anderwärts an einem solchen Ort zusammen zu ziehen, wo dieselbe für feindlichen Vorposten am sichersten stehen könnte, wie auch in einem andern Briefe vom 24 dito bey der Uebersendung des Manifestes selbigem die Armee bespinnen zu halten, fernernweitig mit dem mercklichen Zusatz anbefohlen, daß falls derselbe von jener Force nicht so viel als zur Besetzung in Willmanstrand erfordert würde, entbehren könnte, selb-

selbiger sodann seine Force bey Friedrichshamm vereinigen mögte; sondern auch sothane von dem General-Lieutenant gemachte Einrichtung der zween 4 Meilen von einander geschiedenen Läger für soviel unbedachtamer befunden wird, als die Distance zwischen beyden Lägern länger als zwischen Willmanstrand und Castula, woselbst die Gemüths-Echeidung war, wie auch bis Cananoja, woselbst der Feind seine Stärke veramstet hatte, und von wovon mithin der Einfall zu vermuthen war, gewesen. Ueberdem hat man keine gründliche Anleitung, zu schliessen, daß der General-Lieutenant von diesen beyden separirten Lägern, einigen Vortheil erwarten können, oder daß das Lager zu Quarnby, da der General-Major Wrangel bey Martila campiret, einigen Nutzen schaffen können: nachdemmahlen sowohl das Lager bey Quarnby als der obere Weg von Friedrichshamm durch das Lager bey Martila bedeckt gewesen, und mithin so wenig der General-Lieutenant in dessen Lager, als Friedrichshamm, auf der Seite, ehe der Hr. General-Major Wrangel über den Hauffen geworffen, hätte können angegriffen werden, auch der General-Lieutenant durch das Lager bey Quarnby den Strandweg nach Friedrichshamm alleine nicht bedecken können, massen jehzubesagtes Lager alleine ohne Beyhülffe des Lagers bey Martila der ganzen Stärke des Feindes eben so wenig als das Lager bey Martila ohne Entsatz des ersten gethan, thun können.

Solchemnach war es nun abseits des General-Lieutenants ein strafbares Versehen, daß selbiger nicht zu rechter Zeit zu des Hrn. General-Major Wrangels Erlösung gekommen. Und obzwar derselbe obbemeldter massen nach beschener Kriegs-Declaration, durch die spät gestellte Ordre und Marsch-Termine, nebst dem gemächlichen mit Nacht-Tagen unterbrochenen Marsch einen Theil der Zeit, worinnen dieselben, ehe als es geschehen, zu Martila und Quarnby hätten anlangen können, verschwendet; so hätte beymch dieser Saumseligkeit und sothanem Versehen können abgeholfen werden, daferne der General-Lieutenant aus einer Eifervollen Vorsorge für das allgemeyne Beste gebührender massen zur Eust, zum Betreib und Willen bemeldeten Zeit-Berlust zu ersetzen getrieben worden, massen es amoch leicht und möglich gewesen, das Lager bey Martila bis den 21 Augusti inclusive, ehe der Hr. General-Major Wrangel aufgebracht, mit 3900 Mann nebst 16 Canonen zu verstärken, wodurch denn nebst der Garnison in Willmanstrand bemeldten Hrn. General-Majors Corps bis auf 7000 Mann beynahe angewachsen wäre, sintermahlen die Upländische und Kymmenegardische Commandirungen bereits den 11 Augusti, die Oigothische nebst dem Westmanländischen den 15 dito zu Quarnby angelanget, und mithin überflüssige Zeit innerhalb den 21 die 4 Meile nach Martila zu marschiren gehabt. Ja da auch 200 Nyländische Dragoner den 17 dito, das Nardische und Wärmländische Regiment nebst zween Compagnien Artillerie mit 15 Canonen den 19 zu Quarnby eingetroffen; so hätten auch dieselben, falls selbige soogleich den 20 bey anbrechendem Tage ihren Marsch angetreten, Abends den 21 ohne Zweifel, ehe der General-Major Wrangel aufgebracht, zu Martila seyn können. Das den 13 bereits zu Quarnby angelangte Nyländische Infanterie-Regiment hätte, wiewohl es zur Flotte, wohin selbiges dennoch nicht eher als den 20 marschiret, destimiret gewesen, ist im Nothfall gar wohl des Hrn. General-Major Wrangels Corps verstärken und statt dessen das den 20 zu Quarnby eingerückte Helsingische Regiment zur Flotte geführt werden, oder auch bis weiter bey Friedrichshamm stehen bleiben können, bevorab da die Flotte, nachdemmahlen der Feind bis dahin noch keine Macht in See gehabt, keine Attaque zu befürchten hatte.

Und was ferner die Bedeckung der Festung Friedrichshamm abseits des Strandweges betrifft, so hätte dazu das den 20 angekommene ist bemeldte Helsingische, nebst des Hrn. General-Major Bousquets Regiment, welche beyde Regimenter binnen kurzer Zeit von dem Osterbotnischen, daferne selbiges nur sich nach Friedrichshamm zu ziehen beordert worden, können gebraucht werden, da denn vorbesagte Troupen zur Bedeckung gedachter Festung von der Strand-Seite zu, mehr denn zureichlich in Ansehung dessen, daß bey so bewandten Umständen, ein so ansehnliches Corps von 6800 Mann bey Willmanstrand stehen können, gewesen, bevorab da der Feind vorbesagtermassen Willmanstrand nicht füglich den Rücken zukehren können, ohne zu besorgen, daß selbigen der Weg nach Wiburg dürfte abgeschnitten werden, da denn derselbe die Galeeren-Esqvadre zur Rechten und en Front nebst einem starken Corps in der Nähe von Friedrichshamm gehabt, welches alles mit Zug als unüberwindliche

Hindernisse für selbigen um auf dem Strandweg etwas vorzunehmen anzusehen, weßfalls auch der Feind es um so viel weniger würde gewaget haben, je schlechtere Hofnung derselbe, in Ansehung des wohlbelegenen Passes Mendolay, von wovon man allezeit des Feindes Vorhaben erforschen, und mithin solchen Daß mit mehrbemeltem Helsingischen Regiment nebst einer Unterstützung von der Galeeren Esquadre vortheilhaft wieder die bey obangeführten Umständen auf dieser Seite zu vermuthende feindliche Stärke vertheidigen können, auf diesen Strandweg so leicht nach Friedrichshamn durchzudringen haben mögen.

Nachdem nun solchergestalt klärllich erwiesen worden, daß die Zusammenfügung der beyden Läger hätte können und müssen geschehen, und daß es möglich gewesen, das Lager bey Martila, ehe der Hr. General-Major Wrangel aufgebrochen, zu verstärken, so ist nun noch in Anleitung der von dem Hrn. Justiz-Cansler gemachten feuerweitigen Anmerkungen zu untersuchen übrig, in was für einem Zustande die Vestung Willmanstrand bey dem feindlichen Einbruch gewesen; wie auch warum der General-Lieutenant in Folge Ihres Königl. Majest. gnädigsten Briefes nicht zu rechter Zeit, nachdem derselbe die publiquen Mittel, Handlung und dergleichen in Sicherheit gebracht, und die Einwohner gewarnt, Leib und Gut zu retten, die Garnison herausgezogen, selbige mit der ganzen Armee zusammen gesüet, und dann die Vestung übergeben? Und ob derselbe nicht, nachdem die Anstalten, wodurch diese Vestung sollte verbessert und im Stande gesetzt werden, nicht beverchtelliget worden, finden müssen, daß selbige vermöge ihres schwachen Zustandes keine Gegenwehr leisten könnte?

Nun hat der General-Lieutenant auch diesenthalben, sowohl schriftlich als mündlich bey den Verhören, dessen zur Vertheidigung der Vestung Willmanstrand verfügte Anstalten weitläufig auszulegen und solchergestalt u vertheidigen gesucht, daß selbiger, nachdem bereits für die Verstärkung der Garnison und andern Beuhuf Vorsorge getragen worden, besagte Vestung nicht ohne Verantwortung verlassen und dem Feinde Preiß geben können; Eintemahlen solches nicht allein den Landes-Einwohnern Furcht und Schrecken eingejaget hätte, sondern auch vom Feinde als ein terreur panique wäre angesehen worden, da denn derselbe sodann überdem leicht den Weg über Keltus nehmen, ihm alle Zufuhr von oben her im Lande abschneiden, alle dagnmahlt im Ammarsch begriffene Regimente ruiniren, das ganze Land verwüsten und die hinterwärts in Borgo und Helsingjors befindliche Magazins in Brand stecken können.

Was nun den Zustand dieser Willmanstrandschen Vestung selbst anlanget, so erhellet aus offtbemeldter für den commandirenden General in Finnland ausgefertigten Instruction und Ordres nebst mehreren dergleichen, daß die Erd-Werke vor Friedrichshamn, Willmanstrand, Tavasthus und Åbo verbessert werden sollten, mithin hätte der General-Lieutenant, sobald selbiger von Ihres Königl. Majest. Ordres die Armee beysammen zu halten, abgewichen, und sein Augenmerk auf die Beybehaltung und Vertheidigung der Vestung Willmanstrand gerichtet, bey Zeiten darauf bedacht seyn sollen, wie dieser Ort bestmöglichst so sicher gemacht werden mögte, daß selbiger sich so lange halten könne, bis der General-Lieutenant seiner Außerung nach, ihm zu Hülfte kommen können. Hiezu hätte sich nun der General-Lieutenant, der 1739 überkommenen Schwedischen Regimente, welche hie und da campiren und der Krone Proviant verzehreten, bedienen können; bevorab da derselbe durch deren Gebrauch auf solche Art, um so vielmehr eine besondere Aufmerksamkeit bey dem Nachhahren hätte verhäuten können, je gebräuchlicher eine solche Vorichtigkeit bey allen hohen Mächten und Regierungen ist, daß man unter der mit dem Frieden verknüpften Wisse aufs künftige bedacht sey, und sich gegen zukünftige Begebenheiten in gebührenden Stande setze.

Daß aber ein solches vorsichtiges Nachdenken von dem General-Lieutenant dahin aus der Acht gelassen worden, daß selbiger auch nicht mahlt nach erhaltener Nachricht von der Bewegung und Herannäherung des Feindes, die zur Vertheidigung dieses Orts erforderliche Anstalten verfüget, solches lieget durch Zeugen und andere Umständen klärllich genug zu Tage.

Der Diehls-Commissio hat diesemnach den von dem Hrn. General-Major

Major Wrangel, als einer beydes seiner Nüchlichkeit und Tapferkeit halber um das allgemeine Beste wohlverdienten Generals-Versohn, sowohl bey Ihro Königl. Majest. als dem Königl. General-Kriegs-Gericht eingereichten Bericht vor Augen zu nehmen nicht umbin seyn können, worinnen unter andern enthalten, wasmassen derselbe nach seiner Ankunft vor Willmanstrand, nachdem es finster geworden, zu dem Hrn. Obristen Wildebrand in die Stadt geritten, um beydes mit selbigem, als dem dortigen Commandanten, und dem Capitain Aberg bey der Artillerie zu überlegen, ob der Hr. General-Major nicht zur Verstärkung einige Mannschafft und Artillerie erhalten könnte, worauf der Hr. Obrist Wildebrand ihm zur Antwort erhelet, daß dessen Garnison aus 5 Compagnien bestünde, welche, wann die Kranken und Vacante davon abgezogen würden, kaum 400 Mann ausmachten, und daß in Ansehung der schlechten Fortifications-Wercke, der Flecken gegen einer so ernsthaften Attaque, welche mit gehörigen Appareils und Zurüstungen geschiet, nicht 4 a 5 Stunden könnte vertheidiget werden, welches auch der Hr. Obrist Wildebrand als ein erfahrner Officier dem General-Lieutenant, da derselbe gemeinet man könnte sich darinnen 4 a 5 Tage halten, geantwortet. Der Capitain Aberg soll gleichfalls berichtet haben, daß dessen Artillerie-Compagnie zwar complet zu 125 Mann wäre, die Batterien aber dagegen in so schlechtem Zustande sich befänden, daß selbige seiner Muthmaßung nach nie besetzen könnten, wobey selbiger noch hinzugefüget, wie derselbe ohnerachtet unterschiedlicher von ihm beschenehen Vorstellungen wegen Mittel um selbige im Stande zu seyn, dennoch keine Hülfen erhalten, wesfalls denn selbiger mit Böcken und Steinen dieselben bestmöglichst zu unterstützen gesucht. Sothanen des Hrn. General-Majors Bericht hat nun auch der Hr. Obrist Wildebrand nach dessen Zurückkunft aus der Russischen Gefangenschafft nach abgelegten unverweilichen Zeugnisd hier in der Reichs-Stände Commission solchergestalt bekräftiget, daß die Willmanstrandische Bestung, wie der General-Lieutenant dieselbe selbst in Augen schein genommen, in gar schlechtem Zustande, die alten Wercke nemlich gänzlich verfallen, die Batterien elendig und verfault befunden worden. Unter dem Schießen auf dem Feind haben die Batterien müssen ausgebessert werden, massen die Dächer von den Stücken durchgeschnitten; die Brustwehren vor den Stücken sollen nur einen Fuß hoch gewesen seyn, wesfalls den Handlangern bey den Stücken die Lenden wege geschossen worden; Gener hätte man zwar auch aussen vor der Bestung ein Glacis angeleget, jedennoch aber, da solches nicht fertig geworden, wäre ihm und der Bestung solches weit schädlicher als nützlich gewesen; Einnehmten der Feind sein Genehr darauf gesetzt, mit der Brustwehr in einer Parallell-Linie gelegen, und so auf die Bestung geschossen, mithin eine solche Bedeckung vor sich gehabt, daß man ihn, daferte man nicht auf den Ball gestiegen, nicht sehen können.

Die Wercke auf beyden Ecken der Bestung sind ganz loß und mit alten Spanischen Keutern belegt gewesen, das niedrige Werck aber an dem sogenannten Krisenbunnschen, ist so verfallen gewesen, daß die Unfreyen, welche sich retiriret, über den Wall geritten. Der Hr. Obrist hat es auch für besser gehalten, daß die Bestung aussier dem neuen Glacis in ihrem alten Stande geblieben. Sonsten hat der Hr. Obrist 300 Mann hierinnen zur Garnison gehabt, wie denn auch die Carelischen Dragoner in der Anzahl von 600 Mann, sich, nachdem der Feind angekommen, in die Stadt gezogen, da denn der Feind, falls der Hr. General-Major Wrangel nicht dorthin gekommen, sie und die Bestung nachfolgende Nacht attaquirt hätte.

Gener sey der Hr. Obrist nicht vermögend gewesen, mit dieser Garnison die Parapen en Front so zu besetzen, daß nicht auf einigen Stellen 1 und auf andern 2 Manns Distance ledig geblieben, wesfalls denn der Hr. Obrist selbige Kreuzwehse auf dem Feind zu schießen befohlen. Allein sals auch der Hr. Obrist eine stärckere Garnison gehabt, und wann gleich der Hr. General-Major Wrangel sich mit seiner Colonne dahinein gezogen, hätte derselbe dennoch die Bestung nicht souveniren können, sintemahlen der Feind nicht allein sodann alle Höhen eingenommen, und von daunen in die Stadt schießen, sondern auch in der Stadt kein Terrain gewesen, wo selbst so viele Mannschafft hätte können aufgestellt werden. Nachdem nun der General-Lieutenant von Willmanstrand reisen wollen, und mit dem Hrn. Obristen die Bestungs-Wercke besehen, hat selbiger auch zu dem Hrn. Obristen gesagt, keine

keine Noth; der Herr Obrister könnte sich, falls der Feind kommen sollte, 4 oder 5 Tage halten, da denn der General-Lieutenant ihn zu secundären versprochen.

Warte bey der Bestung sind 2 Höhen gewesen, deren einer, Quarnbacka genannt, der Feind sich zu Nutze gemacht, und von dannen in die Bestung geschossen. Auf der andern Seite von Willmansstrand wäre zwar ein so grosses Terrain, daß, falls selbiges ein wenig mehr ausgehauen worden, der Hr. General-Major daselbst seine Colonne hätte postiren können; Allein der Feind hätte solches bereits vor des Hrn. General-Majors Ankunft inne gehabt. Ferner hat der Hr. Obrist bezeuget, daß während des General-Lieutenants Gegenwart in Willmansstrand zweene hinter einander ausgesandte Patrouillen mit dem Rapport zurücke gekommen, daß der Feind bey Eastula stünde.

Uebrigens leugnet der Hr. Obrist, daß die Garnison, wie der General-Lieutenant vorgegeben, auf einen falschen Rapport zu Wall gegangen.

Zur fernern wichtigen Bezeugung dessen, was sowohl obbenannter Hr. General-Major als der Hr. Obrist Wildebrand berichtet, wie auch der von dem General-Lieutenant während dessen Gegenwart in Willmansstrand beriefenen geringen Sorge, salt wegen Verbesserung der Bestungs-Berke und Verstärkung der Garnison, ohnerachtet unterschiedliche Rapporte von der Versammlung und Herannäherung des Feindes eingekommen, und die Einwohner dessals inständig angehalten, haben folgende Zeugen ihren eidlichen Bericht abgestattet; und unter selbigen hat

1) der Lands-Cämmerer Quensel bezeuget, wasmassen derselbe nebst dem Lands-Secretaire Sonntags zuvor, ehe die Schlacht bey Willmansstrand zwischen den Schweden und Russen vorgefallen, den General-Lieutenant nach dessen Ankunft daselbst bey dem Hrn. Obrist Wildebrand besucht, und sowohl in Ansehung der Lands-Cantole und Comtoir-Handlungen als der Reiterrey denselben wegen Verstärkung der Garnison zur Vertheidigung der Stadt erinnert, sintermahlen selbige grosse Gefahr lief, daferne der Feind heranrückten sollte. Dagegen aber der General-Lieutenant ihnen versichert, daß es keine Noth hätte, sondern hat sie gebeten sich nur zu Frieden zu geben. Tages darauf oder am Montage sind selbige abermahlen bey dem General-Lieutenant, um Abschied von selbigem vor dessen bevorstehenden Abreise zu nehmen, gewesen, bey welcher Gelegenheit sie aufs neue um Verstärkung zur Sicherheit wider alle Zufälle angehalten; allein eben dieselbe Antwort wie Tages zuvor erhalten, daß es keine Gefahr haben sollte, mit beigefügter Versicherung, daß benannter Zeuge ganz sicher seyn und sich jeden Abend bis aufs Heind abkleiden, im übrigen aber seinen Dienst zur Versorgung der dorten stehenden Troupen abwarten könnte. Dieser Zeuge hat auch noch hinzugefüget, daß während der General-Lieutenant sich in Willmansstrand aufgehalten, eine Russische Postirung von 30 Mann bey Cananoja gestanden, und daß die Garnison in der Stadt aus 450 Mann Infanterie und 125 Mann Artillerie ausser den 650 Dragonern ohngefähr, welche aussen vor der Stadt campiret, bestanden, und daß dieselben, wiewohl die Lands-hauptmannschafft den General-Lieutenant nach dessen Abreise deswegen schriftlich ersuchet, und in den Baraquen zureichlicher Platz für grössere Garnison gewesen, dennoch keine Verstärkung erhalten. Wie denn auch der Zeuge auf fernernweitiges Befragen noch berichtet, wie derselbe ihm sagen lassen, daß drey Viertel Meile von der Stadt gegen der Wiburgischen Seite, ein Morast und Paf, Einfola benannt, wofelbst der Feind können zurücke gehalten werden, wie auch auf der Seite im Kirchspiel Joukenes ein Paf, Nahmens Suosari, soll gewesen seyn. Uebrigens wäre auch schon vor des General-Lieutenants Ankunft zu Willmansstrand Anstalt zur Herbeschaffung zureichlicher Fourage gemacht gewesen, welches auch nachhero fernernweitig sohergestalt bewerkstelliget worden, daß nicht allein die dorten befindene Dragoner keinen Mangel an Fourage gelitten, sondern daß auch aussen vor der Stadt davon einige Magazyns aufgerichtet und mit allen Fleiß täglich fourniret, bis endlich solches durch die Unsicherheit für den Feind verhindert, und die Bon Savolax unter Weges gewesene Heu-Kähne Sonntags unter fortwährender Action umzuwenden gewarnt worden.

2) Hat der Land-Regiment-Meister, Vose, unter eben dem Dato bezeuget, wie selbiger gehöret, daß die Russen auf der Wiburgischen Seite in Bewegung wären, und

und daß in der Dienterey, so viel dafelbst in Platen vorhanden gewesen, ohngefehr 17000 Dahler Silber-Münz, außer den Privat-Dispositionen hinterlassen worden; die aber dafelbst in Banco-Zetteln gewesene 40500 Dahler dito Münz hätte derselbe mit sich herüber genommen. Dagegen aber die Fortifications-Mittel, welche gleichfalls in der Dienterey gestanden, dem Feinde zur Beute geworden. Letzters hat auch der Zeuge zu erkennen gegeben, wie den Einwohnern in Willmansstrand wegzuziehen verbothen gewesen, und wie selbige bey den Stadt-Porten daran verhindert worden.

3) Der Handelsmann Tilman, hat angezeigt: Daß während der Generals-Lieutenant sich in Willmansstrand aufgehalten, von dem mit den Briesen des Russischen Envoyé, Bestucheffs, weggeschickten Unter-Officier, Krämer, berichtet worden, wie selbiger bey seiner Rückreise gemercket, daß die Waldung mit Russen angefüllt gewesen, daneben der Zeuge sich geäußert, daß die von dem General-Lieutenant dem Vernehmen nach angelobte Verstärkung der Garnison ein gar vieles zur Sicherheit, worinnen die Einwohner gefehlet worden, beygetragen. Wie denn auch derselbe vermennet, daß falls in Willmansstrand mehrere Canonen gewesen, die Stadt nicht so leicht von dem Feinde hätte können erobert werden. Uebrigens soll der Obrist Willebrand der Bürgerschaft nicht allein mit ihrem Eigenthum wegzuziehen verbothen, sondern auch sie für ihre eigene Person aus der Stadt zu reisen abgehalten haben.

4) Nach des Hrn. Capitain Krämers Bericht ist, da selbiger den 15 August eine Viertel Meile vom Lager bey Willmansstrand, woselbst er mit dem Lieutenant Norberg nebst einigen Unter-Officieren und 50 Dragonern zu Pferde die Vorwache gehabt, ein doppelter Posten nach der Gränze in Tarkula patrouilliren sollen, selbigen Abends, welches war am Sonnabend, eine starke Russische Parthey Dragoner wie es finier geworden, an die Gränze gekommen, durch das Gehölze den Schlagbaum vorbegegangen, und hat den doppelten Posten umringen wollen, welcher ihnen aber jedoch entwischt, und hat nach ihrer Zurückkunft solches benanntem Capitain berichtet; worauf Capitain Krämer solches auch sogleich dem Obrist-Lieutenant Brandenburg rapportiret; da dann der Lieutenant Norberg Ordres, mit 30 Mann zu Pferde an der Gränze zu Tarkula zu recognosciren, bekommen, welches auch geschehen, und deutliche Epithen von dieser Russischen Parthey, welche bey nahe ein Viertel Meile durchs Gehölze hin und her gegangen, und nur ein klein Stück Weges dem grossen Wege gefolget, wahrgenommen, und im Holze unterschiedliches, welches die Russen in Eile verlohren, als eine Trommel, ein Mousquet Futtermal, Handschuhe, Haars-Weitschen, Pferde-Striegeln, und dergleichen, gefunden worden. Und nachdemnach an eben dem Tage, nemlich am Sonntage, man vernommen, daß der General-Lieutenant Buddenbrock zu Willmansstrand angelangt; als reiset der Lieutenant Norberg hinein, um persönlich seinen Rapport abzustatten, und mit den gefundenen Zeichen die Bewegung des Feindes zu beweisen. An eben demselben Tage hat auch der General-Lieutenant den Feldwebel, Krämer, nebst einem Trommeschläger und zween Dragonern als eine Post zum Russischen Lager abgefertiget, und da derselbe so spät von Willmansstrand expediret worden, hat selbiger nicht eher als bey finsterner Nacht, nach benanntem Russischen Lager, welches daumahl bey Cananoja drey Viertel Meile von der Gränze gestanden, kommen können, woselbst benannte Post mit starken Salven aus derselben Vorwache bewillkommt, und benannter Feldwebel, nachdem ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen, sich zu Fuß ins Gehölze zu retiriren genöthiget worden. Die Dragoner sind gleichfalls um ihre Pferde gekommen, allein der Trommeschläger ist in der Nacht mit einer zerhossenen Trommel, und mit einem über blutigen Pferde bey der Nacht des Zeugen zurücke gekommen, sogleich nach der Stadt geritten, und hat hievon Rapport gegeben. Tages darauf oder am Montage ist der Zeuge, nachdem derselbe von seiner Wache abgelasset worden, gleichfalls in die Stadt geritten, und hat seinen Rapport dem General-Lieutenant in Gegenwart des Hrn. Obrist Willebrands, des Obrist-Lieutenants Brandenburgs, Major Krabbes, und des Generals-Lieutenants ältesten Sohnes abgestattet; Wobey der Zeuge gleichfalls berichtet, daß bey dessen Wache, durch gewisse Dauen die sichere Kundschafft eingebracht wa-

ey, daß der Feind dazumahl seine Armee bey Cananoja versammlete, woselbst bereits über 8 bis 10000 Mann Dragoner und Infanterie nebst 8 a 10 Feld-Stücken beysammen wären, und täglich ja stündlich mehrere erwartet würden. Worauf der General-Lieutenant zur Antwoert gegeben, daß man solche Rapporte, welche die Leute in Schrecken setzten, und den ersten Muth benähmen, einzubringen Anstand nehmen sollte, bevorab da man wissen mußte, daß ein Schwede izt mehr denn 10 a 20 Russen gölte, nachdemahlen man aus allen Nachrichten und Umständen die gewisse Kundschafft hätte, daß der Feind aus Furcht für Uns sich nicht zu bergen wüßte; einfolglich könnte man versichert seyn, daß fals wir den Feind nicht angriffen, derselbe uns nie attaquiren würde. Kurz darauf soll auch der mit der Post abgefertigte Feldwebel nebst den Zween Dragonern, welche sich zu Fuß durchs Holz geholt, in die Stadt gekommen seyn, dem General-Lieutenant ihren Rapport abgestattet und bekräftiget haben, daß der Feind dazumahl wirklich bey Cananoja gestanden. Worauf der General-Lieutenant gleich nach Mittag von dannen gereiset; Dies benehmt stehet der Zeuge auch in den Gedanken, daß daserne zureichliche Anstalt zur Defension verfüget gewesen, der Feind, allem Ansehen nach, keinesweges so bald und leicht mit seiner Armee nach Willmanstrand hätte komen können, insonderheit wenn der Weg über einen so großen und weitläufigen Morast, Suosida genant, ohne gefehre drey Viertel Meile von Willmanstrand, bey Zeiten eingenommen und mit etlicher Artillerie besetzt worden.

5) Capitain Furumart. Es hätte der Obrist-Lieutenant Brandenburg ungesäumt die eingelaufene Rapporte, welche durch Patrouillen Könen eingezogen werden, dem General-Lieutenant zu erkennen gegeben, wovon der Zeuge, wie selbiger gefaget, mit so viel größerer Sicherheit reden konnte, als derselbe dem Obrist-Lieutenant in der Correspondence mit dem General-Lieutenant befristet gewesen. Wie denn auch, nachdem der General-Lieutenant am Sonntage, den 16. nach beschehener Kriegs-Declaration, nach Willmanstrand gekommen, und ein Unter-Officier mit einem Trommelschläger nebst einigen Dragonern, welche nach der Russischen Postirung um dazulbst einige Briefe abzugeben gesandt worden, auf solche Art entgegen genommen worden, daß die Russen scharfe Schüsse auf sie gelohet, sothane der Russen Verhalten dem General-Lieutenant so gleich, und zwar 8 Tage vor der Action bey Willmanstrand, gemeldet worden. Ferner hat auch dieser Zeuge berichtet, daß bey der Abreise des General-Lieutenants von Willmanstrand, eine Escorte den einen, da der General-Lieutenant den andern Weg gegangen, nehmen müssen, und zwar in der Absicht, daß da die Russen sich über die Gränge geschlichen, sich am Wege geleset, und auf Gelegenheit einige der unsrigen, welche in geringer Anzahl passiren, zu beschädigen oder zu erschlagen, sothane Escorte diese Gefahr aus dem Wege räumen sollte, damit der General-Lieutenant nicht in Unsicherheit gerathen mögte. Schließlich hat der Zeuge noch auf Vertragen, berichtet, daß selbiger nicht anders wüßte, denn daß der Obrist-Lieutenant dem General-Lieutenant die von einigen ausgesandten Bawren erhaltene Nachricht, nachdem selbige von ihnen an der Russischen Gränge sich aufhaltenden Angehörigen zu wissen bekommen, daß die Russen dazumahl in Cananoja eine halbe Meile von der Gränge und von Tsekula gestanden, zu erkennen gegeben.

6) Der Gouvernements-Secretarius, Prins, hat bezeuget; Es hätten, nachdem der Krieg declariret gewesen, und der General-Lieutenant den 16. Aug. nach Willmanstrand gekommen, die Gouvernements-Bediente, nemlich der Cammerer und der Zeuge, demselben in Ansehung der Gefahr und Besorgung wegen der Herannahung des Feindes vorgestellet, wie angelegen es wäre, die Landts-Eangley und Contours-Handlungen nebst der Renterey, in behörige Sicherheit zu setzen. Inwiefern ist auch wegen der Nothwendigkeit, die Garnison zu verstärken, Erinnerung gehalten, massen dieselbe sehr schwach gewesen: Worauf der General-Lieutenant sie verhöret, daß sie nur unbedünnet seyn sollten, sitemahlen er binnen Kürzen dazür Sorge tragen wolle, daß die Stadt außer Gefahr seyn mögte. In welcher Hoffnung die Einwohner denn um so viel mehr gestärcket worden, je näher ihnen der General-Major Wrangel mit seiner Colonne gewesen; Wiewohl der Ausgang nichts desto weniger gewiesen, daß die Ankunft der Feinde und die Action eher

ehet vor sich gegangen, bevor die Einwohner so wenig das Publique als Private retten können, sondern um der Gewaltthatigkeit des Feindes nur zu entgehen, in einem ganz entblößten und bekürzten Zustande davon fliehen müssen. Ueberdem hat der Zeuge auf Befragen angezeiget, daß nach beschener Kriegs-Declaration, und beim feindlichen Einbruch die Postirungen an der Gränze mit gar weniger Mannschafft besetzt gewesen. Sonst soll die Bestung in einen gar verfallenen Zustand, und die nur aus 4 a 5 Compagnien bestehende Garnison von Krankheit so geschwächt gewesen seyn, daß selbige zur Vertheidigung der Bestung nichts ausrichten können. Diesem hat auch noch der Zeuge hinzugesetzt, daß nachdem den Einwohnern in Willmansstrand anderegter maßen ihre Hoffnung wegen der von dem General-Lieutenant anbetobten Anstalten sehr geschlagen, und nicht ohne große Verstärkung den 4ten Tag nach der Abreise des General-Lieutenants vernommen, daß der Feind bereits mit seiner Armee in dem Hofe Armila, eine viertel Meile von der Stadt wäre, mithin jedermann auf nichts mehr denn sein Leben, mit Verlassung aller seiner Haabe, zu retten gedacht, habe der Zeuge aus der Stadt den Landweg nach der Friedrichshammischen Seite genommen, und bey seiner Abreise Abends um 8 Uhr den Hrn. Obrist Wildebrand, den Obrist-Lieutenant Brandenburg, Major Salo, und Capitain Aberg bey dem Stadt-Thor angetroffen, welche ihn inständig gebeten, in möglichster Eile zu dem General-Major Wrangel sich zu verfügen, und die nahe bevorstehende Ankunft des Feindes nebst der Gefahr, welcher die Stadt in Ansehung der darinnen befindlichen schwachen Garnison unterworfen wäre, ihm vorstellig zu machen; Wobey derselben eigentliche Worte diese gewesen: Bitten sie den Hrn. General um Gottes Willen, uns zu Hülfe zu eilen. Besfalls selbiger auch so gezeilt, daß derselbe Abends um 11 Uhr zu Marula, also der Hr. General-Major mit seinem Commando gestanden, eingetroffen; und besagtem General berichtet, was obbenannte Officiers ihm in Commission gegeben, und wie es dazumahl bey Willmansstrand beschaffen gewesen. Worauf der Hr. General-Major Wrangel sogleich alle Regiments-Cheffs zusammen rufen lassen, und nach einer kurzen Ueberlegung anbefohlen, daß der Abmarsch sogleich selbige Nacht um 12 Uhr solle angetreten werden. In Folge dessen denn auch die ganze Commendirung, ausser einem geringen zur Wache beim Lager gelassenen Theil, vor 1 Uhr in vollem Marsche gewesen.

Ausser obangeführten eidlichen Aussagen, haben die 3 Russische Gefangene den 15 Aug. ihren in dem Journäl unter diesem Dato befindlichen Bericht abgestattet, und zwar hat ersterer, nemlich Andre Michaelof, vom Wengarostischen Regiment gesagt: Es lägen in Wiburg 3 Regimenter zur Garnison und 6 Regimenter Infanterie campireten auf beyden Seiten der Stadt: Zwischen Wiburg und Petersburg sollten noch 20 Regimenter Cosaquen stehen, daneben zu derselben neuen Bestung ober Kron-Werck Canonen geführt worden, wie denn auch die Regimenter ihre Feld-Stücken mit sich hätten.

Der andere, Jacob Sloskoj, vom Wiburgischen Regiment hat zu erkennen gegeben: daß 20 Wärsch an jener Seite Wiburg 12 Regimenter, dem Berichte nach, gestanden; ausser welchen 3 Regimenter in Garnison, und 6 aussen vor der Stadt campireten, und daß dieselben Proviant auf ein Monat mit sich führten.

Der dritte, Stephan Sagoulais, von dem Careischen Regiment: Der com-mandierende General in Wiburg hiesse Fermer, 3 Regimenter lägen in Garnison und 6 aussen vor, welche aber nicht völlig complet seyn sollten; Diebenest sollten zwischen Wiburg und Petersburg 12 Regimenter stehen.

By genauer Anerwegung aller dieser obbenannten Zeugen Aussagen und rechtstündigen Ueberzeugungen, hat diessennach der Reichs-Stände Commission es 1) für eine ganz unstreitige Wahrheit befunden, daß Willmansstrand in dem Zustande, in welcher es sich beydes in Ansehung der schwachen Bestungs-Wercke und der Besatzung würcklich befunden, unmöglich einige Tage einen feindlichen Anfall oder sonst eine formelle Belagerung aushalten können. 2) Dem General-Lieutenant, falls der zum eifertigen Entsatz der Bestung abzielende Entzweck sollte erhalten werden, obzulegen, nach so unterschiedlichen von der Versammlung und so nahen Ankunft der Feinde erhaltenen Nachrichten Vorsorge zu tragen, daß eines Theils die auf jener Seite Willmansstrand befindliche vorthelhafteste Wäse und Moräste, wodurch die

die feindliche Armee eine kleine Weile können aufgehalten werden, eingenommen und besiegelt worden, und daß andern Theils die nechte Colonne dieselbe eiligt unterstützen und des Feindes Anfall entgegen nehmen mögte. Woraus 3) unwidersprechlich folget, daß falls man verhüten wollen, daß diese Colonne nicht geschlagen und nebst der Bestung dem Feinde in die Hände gerathen mögte, die andere Colonne entweder zu rechter Zeit sich mit selbiger vereinigen oder ihr Lager so nahe zu der ersten rücken sollen, daß sie beyde innerhalb wenigen Stunden besammeln seyn, und mit vereinigten Kräften dem Feinde Abbruch zu thun suchen können.

Allein der General-Lieutenant hat sowohl in diesen als vielen andern vorbereiteten Sachen die Zeit und Gelegenheit versäumt, und gar keine Sorgfalt wegen dessen, was die Sicherheit des Landes befördern, und den Schaden des Reichs abwenden können, bewiesen. Der General-Lieutenant hätte wohl, und eingermessen seiner Schuldigkeit ein Genüge gethan, wenn selbiger den Beispielen erfahrner und beherzter Generals, ja auch gekrönter Häupter, und insonderheit unserer Könige und Regenten gloriwürdigsten Andenkens, deren einiger Schüler zu seyn selbiger sich sehr berühmet, folchergestalt gefolget, daß er ihm angelegen seyn lassen den Aufenthalt, die Stärcke und das Vornehmen des Feindes zu erfahren, mithin darnach seine Verfassungen und Anstalten zu rechter Zeit eingerichtet, wie solches dem Befinden nach, von dem Hrn. General-Major, Wrangel, als einem wohlgeimten und tapferen Feldherren geschähe. Der General-Lieutenant aber hat eine solche erhaltene zuverlässige Kundschafft nicht allein gänzlich bey Seite gesetzt, sondern auch, statt einer Dankbarkeit und Belohnung, die Kundschaffter, wie den Capitain Krämer, und alle andere, welche ihm mit solchen Nachrichten an Hand geben wollen, mit solchen Wischew abgeführt, welche sie mit Recht abschrecken können: Ob nun zwar der General-Lieutenant dießemach selbst genugsam befunden, und durch andere benachrichtigt worden, wie schwach beydes die Bestung und Garnison, um einen feindlichen Anfall zu widerstehen, gewesen; wie selbiger auch deswegen von der Landshauptmannschafft um zureichendere Garnison in die Stadt zur Vertheidigung derselben, erinnert und gebeten worden, so hat derselbe dennoch, ohneachtet der in Ansehung seines Feindes von ihm gebrauchten übermüthigen Worte, und dessen großen Verheißungen und Versicherungen, es sollte keine Noth haben, er wolle binnen kurzen es dahin veranstellen, daß die Stadt keine Gefahr leiden sollte, und könnten dieselben inzwischen sich jeden Abend sicher legen, sich bis aufs bloße Hemde abzulegen, i. e. endlich selbst, nachdem die Rapporte von der sehr nahe bevorstehenden Ankunft des Feindes eingekommen, mit seiner Abreise aus der Stadt so geeilet, daß er sich nicht mahl Zeit gegeben, die allergeringste Anstalt gegen den herankommenden Feind zu verfügen, auch noch weniger bey dessen Durchreise durch das Lager bey Martita das allergeringste mit dem Hrn. General-Major Wrangel überleget, sondern mit der ganzen Sache so leichtsinnig umgegangen, daß selbiger auch so gar noch nicht bey seiner Zurückkunft zu Quarnby, und da selbiger unter aller seiner Sicherheit sich fassen können und sollen, auf einen zeitigen Entschluß für die Stadt und derselben Einwohner bedacht gewesen, oder durch fernere weitige Expressen den im Marsch begriffenen Regimentern eine Eilfertigkeit anbefehlen lassen. Außer diesem hätte auch der General-Lieutenant bey den Umständen, worinnen sich dazumahl Willmanstrand befunden, Hro Königl. Maj. gnädigsten Befehls, die Garnison nebst der Artillerie aus der Stadt zur Verstärkung des Hrn. General-Major Wrangels zu ziehen, daneben zu gleicher Zeit für die Erhaltung des Proviantes, der publicken Handlungen und der Renterey Sorge zu tragen, und endlich Hro Königl. Majest. und des Unterthanen die Stadt's Einwohner zu warnen Leib und Gut dem Raube und Beute eines grausamen Feindes zu entreiffen, eingedenk seyn sollen; Allein der General-Lieutenant hat hierinnen abermahlen Hro Königl. Majest. gnädigste Befehle unbedachtsamer Weise hinten angezehlet, mithin dadurch ein so viel größeres Verbrechen begangen; je weniger derselbe von seinem einmahl gefassten und zur Vertheidigung der Bestung Willmanstrand abzulehnden Entschluß abgehen wollen, und dennoch weder von seiner Colonne dem Hrn. General-Major Wrangel einen zu entscheidenden Entschluß gegeben, noch die nechst herbey gekommenen Regimentern sich zu desselben Verstärkung eiligt im Lager zu Martita zu versammeln anbefohlen, danc

befagter General-Major im Stande seyn können mit einer nachdrücklichen Stärke über die Gränze zu rücken, die Bestung auf den Rücken zu haben, das Land von streifenden Parteyen zu befreien und das feindliche Gebieeth in Contribution zu setzen, wodurch denn selbiger nebst der Zufuhr aus unsren eignen Magazinen zureichlichen Unterhalt beydes für die Mannschafft und Pferde gehabt hätte. Allein alle solche Gründe haben bey dem General-Lieutenant so wenig statt gefunden, daß selbiger diesen allen obnerachtet nicht allein seine Force getrennet gehalten, sondern auch was noch mehr ist, nachdem derselbe durch des Obrist-Lieutenants Brandenburgs Schreiben vom 21 Augusti benachrichtiget worden, daß selbigen Tages frühe um 8 Uhr der Feind zwischens Tascula und der Stadt, welches nur einen Weg von 1 und 3 viertel Meile ausmachet, in vollen Anmarsche gewesen, dem Hrn. General-Major Wrangel mit seiner Colonne noch weiter von der andern dem Feind bey Willmanstrand entgegen zu gehen anbefohlen. Wodurch es geschehen, daß dieselbe Colonne vom Feinde über einen Haufen geworffen und geschlagen worden.

Hierwider hat nun zwar der General-Lieutenant unterschiedliches, dieses sein großes Versehen zu bemängeln, beygebracht: Besonders aber hat selbiger läugnen wollen, daß derselbe die schriftliche Instruktion und Ordres, welche der Hr. General-Major Wrangel den 7 Augusti, da derselbe das Commando über berühmte Colonne bey Martila übernommen, empfangen zu haben versichert, demselben gegeben; obgedachte Ordres sollen nun darinnen bestanden haben, daß sobald Nachricht von der Bewegung des Feindes eingegangen, der Hr. General-Major so gleich aufbrechen, ihm entgegen ziehen und dem General-Lieutenant davon über Hals und Kopf Rapport geben sollte; wie denn auch selbiger Instruktion eine Ordre de Bataille in Bewegung der Regimenter, welche mit ihm gehen sollten, beygefüget gewesen seyn sollen.

Dieses hat nun der General-Lieutenant seiner Seits bestritten, und darauf bestanden, er hätte dem Hrn. General-Major keine andere Instruktion. denn das sogenannte Pro Memoria vom 7 Augusti nebst einem Brief vom 22 ejusd. welches unter den Handlungen der Feld-Cassley in der Registratur aufgenomen, gegeben, und also wie nun dieses bey der Abreise des Hrn. General-Majors na h der Gränze ausgesertiget worden, so hält solches bloß in sich, wie der General-Major bey seiner dortigen Ankunft sich besterigen sollte zu erfahren, ob einige Troupen von feindlicher Seiten sich den Schwedischen Gränzen näherten, und was solchenfalls für Anstalten zu machen wären; wie auch auf was Weise selbiger beyde Läger in Obacht nehmen, und die Anstalt verfügen sollte, daß die Postirungen beyder Gränzen sich fertig halten mögten. Der Brief vom 22 Augusti ist nun solches Inhalts: Es sollte der Hr. General-Major, nachdem derselbe des Obrist-Lieutenants Brandenburgs Bericht von dem Anmarsche der Feinde zwischen Tascula und Willmanstrand eingelaufft, falls gedachter Rapport wirklich gegründet befunden würde, sothanes dem General-Lieutenant über Hals und Kopf rapportiren; inzwischen aber mit dem bey sich habenden Corps ohne den geringsten Verzug aufbrechen und sodann mit aller Vorsichtigkeit und unter genauen Recognitioniren sowohl vorderwärts als auf beyden Seiten bis ohnfertne Willmanstrand marschiren; sobald aber derselbe dahin gelangt, und den Feind so stark befunden, daß selbiger ihn anzugreifen sich nicht getraute, hätte der General-Major alsdann sich an einen dienlichen Platz so lange zu setzen, bis der General-Lieutenant mit seiner Colonne nachkommen und sich mit demselben conjungiren könnte.

Was nun obgedachtes sogenannte Pro Memoria anlangt, obzwar der Hr. General-Major dagegen die von selbigen angezogene Instruktion und Ordres nicht vorzuzeigen vermagend gewesen, sintemahlen dieselbe ihm entkommen, und wiewohl selbige nach dessen Ausbruch von Martila und nach erfolgter Action bey Willmanstrand nebst andern Sachen über Friedrichshamn gegangen, dennoch nach derselben Ueberkunft in Schweden gemisset worden; So findet jedoch der Reichs-Stände Commission, daß, falls auch ein solches in der Registratur eingeschribtes Pro Memoria wirklich dem Hrn. General-Major eingehändiget worden, darinnen dennoch nichts enthalten, welches dem von dem General-Lieutenant zuvor gesagten und auf die Vertheidigung der Bestung Willmanstrand gerichteten Plan wiederstreitet. Mit hin wäre es, falls selbiger ausgeführt werden sollen, für den Hrn. General-Major

unverantwortlich gewesen, wann selbiger nach dem von einem so wohl erfahrenen Officier, wie der Obrist-Lieutenant Brandenburg ist, angekommenen Rapport von der so nahen Heranziehung der Feinde, 1 und 3 viertel Meile von Willmanstrand, einige Zeit zum Entfah der Stadt veräuumet, sondern es hat ihm vielmehr obgelegen in möglichster Eile, wie selbiger nach obangezogenen Beweisthümen es auch im Werke selbst bewiesen, zu dem Ende aufzubrechen und mit seiner Colonne aufwärts zu ziehen.

Und was nun das Schreiben vom 22 Augusti betrifft, so hat der General-Lieutenant selbiges gleichfalls auf die Weise zu erklären gesucht, daß, falls beide-ter Rapport, welchen der Hr. General-Major selbst in dessen Schreiben im Zweifel soll gezogen haben, wirklich gegründet befunden würde, welches aus fernerweitigen Rapporten und durch recognosciren zu erfahren, sohanes dem General-Lieutenant über Hals und Kopf rapportirt werden, und der General-Lieutenant inzwischen, nemlich, wann fernerweitiger Rapport an den General-Lieutenant, daß der erstere gegründet wäre, abgegangen, aufbrechen sollte; da dann falls diesem nachgelebet worden, der General-Lieutenant Zeit, sich mit der andern Colonne zu conjungiren bekommen können, sntemahlen derselbe keinen fernerweitigen Rapport, ehe selbiger mit seiner Colonne aufgebrochen, abzuwarten, sondern vielmehr, sobald er nur fertig werden können, den Marsch anzutreten und sich der andern Colonne so zu nähern gedacht, daß man mit gesammter Macht dem Feinde entgegen rücken können. Allein gleichwie ausser obangeführtem der Hr. General-Major des Obrist-Lieutenant Brandenburgs Rapport in Zweifel weder können noch müssen ziehen, auch dieser Rapport überdem nach der Ankunft des Gouvernements-Secretair Prinszen durch das sowohl von dem Hrn. Obrist Wildebrand als dem Obrist-Lieutenant Brandenburg und mehrere beschene Gesinnen, der Stadt eiligt zum Entfah zu kommen, bestärcket worden; so sind auch die Worte in den Ordres so deutlich und klahr, daß dieselben keine Mißdeutung verlasten, sntemahlen selbige folgendergestalt lauten: Sollte bemeldter Rapport wirklich gegründet befunden werden, so wird solches über Hals und Kopf hieher berichtet. Inzwischen aber bricht der Hr. General-Major ohne Verzug auf. Ueberdem gibt auch der General-Lieutenant in dessen Proposition an den Hrn. General-Major eine so viel größere Anleitung und Gewisheit, daß selbiger selbst von der Gewisheit der Rapporte überzengt gewesen und denselben Glauben bemessen, zu erkennen, als selbiger darinn mit seiner Colonne im Augenblick nachzueilen angelobet, und solches recht nöthig zu seyn glauben müssen, nachdem derselbe in Willmanstrand aus den eingekommenen Berichten vernommen, daß der Feind so nahe vorhanden wäre, mithin daraus schließen können, daß dessen Absicht auf Willmanstrand als die nächste und am leichtesten anzugreifende Bestung gerichtet wäre.

Von gleichem Grund findet auch der Reichs-Stände Commission das übrige, welches der General-Lieutenant ferner zu seiner Entschuldigung beigebracht, indem derselbe sohanes dessen Schreiben gleichfalls auf die Weise erklären will, daß der Hr. General-Major Wrangel hätte bis ohnferne Willmanstrand, nicht aber völlig dahin marschiren, und im Fall derselbe den Feind gar zu stark befunden, sich auf einen dienlichen Maß setzen sollen und dergleichen. Hiernächst hat auch der General-Lieutenant einwenden wollen, daß falls der Hr. General-Major sich bey dessen Ankunft in Willmanstrand mit dessen Colonne in die Bestung gezogen, die Stadt nicht so leicht einzunehmen gewesen wäre, wie auch derselbe will versichert seyn, daß falls die darinnen gewesene Garnison nur recht placiret, und nicht großen Theils nebst den Canonen daraus zu dem Corps des General-Majors gezogen worden, dieselbe sich weit besser, wie iso geschehen, hätte vertheidigen können.

Jedemoh aber da, was ersteres betrifft, aus obbemeldtem des Hrn. Obrist Wildebrands eidlichen Gezeugniß vernommen worden, daß disseits Willmanstrand kein so großer Maß gewesen, woselbst der Hr. General-Major sich aufstellen, oder der auf die Erhaltung der Bestung gerichtete Endzweck dadurch erhalten werden können, bevorab da dessen keines Corps nichts desto weniger der ihm weit überlegenen Anzahl der Feinde wäre bloß gegeben gewesen; Statt dessen jedoch iso beydes die Bestung die Mannhaftig- und Tapferkeit der Colonne selbst mit vereinigten Kräften

der

der feindlichen Armee einen ansehnlichen Verlust und Abgang verursacht, auch letzteres anlangend, aus mehrbedienten Hrn. Obrist Willibrands eidlischen Gezeugnissen bescheiniget worden, daß auf zweien Seiten hart bey der Stadt sich Höfen befunden, von welchen der Feind mit seiner groben Artillerie die Stadt beschiesen können, wie auch, daß wegen zureichlichen Erd-Wällen und schwachen Pallisaden die Stadt nicht zu vertheidigen gestanden. Wesfalls dann der Hr. General-Major grosse Verantwortung und Schuld gehabt, wann selbiger wider besser Wissen sich dahin geleeget, und dadurch den Verlust der Stadt und alles dessen was darinnen gewesen auf einmahl verursacht, ohne daß der Feind, wie der General-Lieutenant es haben wollen, dieselbe mit dem Degen in der Faust zu attackiren vornöthen gehabt, daneben denn auch zugleich die alte Schwedische Tapferkeit in diesem gansen, bis hieher geführten Kriege wäre unsichtbar gewesen, falls selbige sich nicht durch die mannhafte und unerhockene Anführung des Hrn. General-Majors diesesmahl zu zeigen und auszubreiten Gelegenheit bekommen; Als erkennet in Ansehung dieser obangeführten Ursachen der Reichs-Stände Commission, daß diese vvn dem General-Lieutenant angeführte Umstände demselben zu keiner Entschuldigung dienen können.

Was ferner den Terreur panique oder den grossen Schrecken betrifft, welchen der Feind nach dem Vorgeben des General-Lieutenants den Schweden solle bezugessen haben, falls Willmanstrand wäre verlassen worden; So hält zwar der Reichs-Stände Commission dafür, daß dieses in so weit Statt finden könne, als die Umfalten, nachdem Schweden daumahl einen offensiven Krieg declariret, unferer Seiten von dem in Finnland commandirenden General, dem General-Lieutenant Rudenbrock, nicht besser bewerkstelliget worden, denn daß durch dessen strafbare Nachlässigkeit, die im Lande befindliche Regimente noch nicht versammelt und die Schwedische Waffen in solchen Stand gesezet worden, daß man dem Feinde wiedersehen, vielweniger selbigen innerhalb dessen Gränze angreifen können. Jedemnoch aber, da aus zweien Uebeln deren eines unvermeidlich die zur Vertheidigung der Besetzung Willmanstrand dienliche Mittel und Verfassungen, als feste und standhafte Besetzungswercke, nebst einer zu rechter Zeit angelommenen Verstärkung des vonden Hrn. General-Major Wrangel commandirten Corpo gesehlet, auffer welchen doch, wie es der Ausgang nachhero auch gewiesen, beides die Mannschafft und Besetzung ohnsehbahr dem Untergange und Verlust unterworfen gewesen; So wäre es nicht so gefährlich gewesen, wenn der General-Lieutenant einen Ort, welchen wie leicht zu erkennen gestanden, selbiger nicht vertheidigen können, verlassen, und den Feind eine Muthmaßung, welche nicht viel zu bedeuten gehabt, lassen lassen, als durch eine schwache und unzureichliche Gegenwehr Gefahr zu laufen ein detaille geschlagen zu werden, mithin sowohl dadurch als durch den ausgebliebenen Entsatz seiner bey des Hrn. General-Major Wrangels Corps befindlichen redlichen und unverdrossenen Mitbrüder dem Feinde einen sicheren Beweisthum dessen, daß eine solche Furcht und Bangigkeit, welche der General-Lieutenant sonst nicht wollen auf sich kommen lassen, sich wirklich dieser Seits befunden. Und solchemnach ist nun auch bey diesem andern Haupt-Stücke von dem Hrn. Justiz-Cansler deutlich zu Tage geleeget, und der General-Lieutenant überführet worden, daß durch dessen Fahrlässigkeit die Bestung Willmanstrand nicht in gebührenden Defensions-Stände gewesen, und selbiger, in so weit derselbe die Armee nicht trennen sollen, noch so grosse Force gehabt, daß davon etwas zu derselben Besetzung können entübriget werden; in Folge Hro Königl. Majest. gnädigen Ordres die Garnison aus Willmanstrand zu seiner Armee ziehen, die Einwohner sich und ihr Eigenthum zu retten warnen lassen, und dasjenige was in der Bestung und Stadt Hro Königl. Majest. angehört, zu erhalten sich anlegen seyn lassen sollen. Einfolglich hat der General-Lieutenant hierinnen sich einer grossen Fahrlässigkeit und eines groben Ungehorsams vver von Hro Königl. Majest. demselben gegebenen hohen Befehle, dem Reiche zum ansehnlichen Schaden und Verderben, schuldig gemacht, auch dadurch verursacht, daß so viele tapfere und redliche Schweden, nachdem sie sich bis aufs äusserste gehalten, endlich von einem ihnen der Anzahl nach weit überlegenen Feind übermattet, und

Theils ihr Leben aufzuopfern, Theils auch durch eine betrübte Gefangenschaft und
 Sclaverey die Verthmähigkeit eines solchen Feindes zu erkennen gemüßiget worden.

In Betrachtung des dritten Hauptstückes, welches der Hr. Justiz-Canzler in
 dessen von Amts wegen gemachten Anmerkungen in Antrag gebracht, in wie weit es
 nemlich dem General-Lieutenant möglich gewesen dem Hrn. General-Major Wrangel
 bey Willmansstrand zum Entsatz zu kommen; so erachtet der Reichs-Stände
 Commission bey diesem Haupt-Umstand, bey welchem der General-Lieutenant sich
 sehr weitschweifig erklärt und zu entschuldigen gesucht, zu betrachten nöthig, zu we-
 cher Zeit derselbe mittelst der von dem Hrn. General-Major Wrangel abgesetzigten
 Expressen den Anmarsch des Feindes zu wissen bekommen: Was für Anstalten der
 General-Lieutenant darauf verfügt: Was für gültige Hindernisse denselben davon
 abgehalten, daß selbiger nicht so eilig als nöthig, mit seinem Corps ausbrechen könn-
 ten; Und endlich, ob und wie weit entweder dessen ganze Colonne, oder ein Theil
 derselben dem Corps des Hrn. General-Majors zur Verstärkung und der Besetzung
 Willmansstrand zum Entsatz kommen können.

Erstere, oder die Zeit anlangend, wann die Expressen angekommen, haben
 folgende eidlich abgehörte Zeugen ihre Berichte im Königl. General-Kriegs-Gericht
 abgestattet.

1) Lieutenant Reiber, den 5 Novemb. daß der Obrist-Lieutenant Branden-
 burg ihn als einen Expressen erst an den Hrn. General-Major Wrangel, um den
 Anmarsch der Feinde zu berichten, hernach auch zu dem General-Lieutenant gesandt,
 bey welchem letztern selbiger Sonnabends früh den 22 Aug. bey anbrechendem Tage
 eingetroffen, und selbigen beydes des Obrist-Lieutenants Rapport, und des Herrn
 General Major Wrangels hinzugefügtes Schreiben eingehändiget. Hiernächst
 wäre auch um 8 oder 9 Uhr selbigen Vormittags ein Dragoner von dem Carelisch-
 schen Regiment als ein Expresse aufs neue bey dem General-Lieutenant angekom-
 men, welcher auf Reibers Zurückkunft gedrungen; wiewohl jedoch noch eine Stun-
 de hingegangen, ehe der Zeuge abgesetzt worden.

2) Der Capitain Norwig von der Kymmenegardischen Bataillon, welcher
 den 9 Novembr. abgehört worden: Es wären den 22 jüngstbenannten Monats,
 bey anbrechendem Tage, als Expresse in vorgedachter Angelegenheit erstlich der Lieu-
 tenant Reiber, und 4 Stunden hernach ein Dragoner bey dem General-Lieutenant
 eingetroffen.

3) Sieht das Journal zu erkennen: daß den 22 Aug. früh Morgens um 5
 Uhr ohngefahr, ein Expresse, nemlich der Unterofficier Reiber von dem Carelischen
 Dragoner-Regiment, mit einem Bericht von dem General-Major Wrangel, nebst
 des Obrist-Lieutenant Brandenburgs angebogenen Rapport von dem Marsch der
 Feinde nach Willmansstrand, wie auch selbigen Vormittag ein Dragoner von der
 Beckelaxischen Compagnie, Rahmens Haggberg, mit einem Brief von dem Hrn.
 Obrist Lagerhielm, daß der Hr. General-Major Wrangel in der Nacht mit seiner
 Colonne aufgebrochen und nach Willmansstrand marschirt wäre, angekommen;
 Gleichwie nun solchergestalt die Aussage obbenannter Zeugen gänglich mit dem Jour-
 nal darinnen übereinstimmt, daß der Lieutenant Reiber bey anbrechendem Tage,
 ungefahr um 5 Uhr, und letzterer 3 oder 4 Stunden darnach, einfolglich um 8 oder
 9 Uhr, bey dem General-Lieutenant im Lager zu Quarnby eingetroffen; So kann
 das Vorgeben des General-Lieutenants, daß der Dragoner nicht eher als um 11
 Uhr angekommen, keinesweges für gültig angesehen werden.

Nachdem nun solchergestalt erwiesen worden, zu welcher Zeit diese Nachrich-
 ten bey dem General-Lieutenant angekommen; So frägt es sich nun weiter,
 was für schleunige Anstalten der General-Lieutenant hierauf verfügt?

Ob nun zwar obangeführtemassen befunden wird, wie prestant und höchstanzu-
 gelegen des Lieutenant Reibers Mitbringen gewesen, worauf einfolglich der General-
 Major Wrangel, ohne Zweifel, mit großer Begierde nach einer Antwort ausgehen;
 so ist dennoch besagter Expresse, besage vordennannter Zeugen Verhör, nur in der
 Abforderung eines kurzen Briefes von dem General-Lieutenant über 4 Stunden,
 oder falls des General-Lieutenants Vorgeben, daß der letzte Expresse oder Drago-
 ner nicht eher als um 11 Uhr angekommen, worauf noch einige Stunden hingegan-
 gen

gen ehe selbiger expediret, über 7 Stunden wegen Beantwortung eines kurtzen Briefes aufgehalten worden. Ja nachdem man hiernechst behöriger maßen dieses mit den von dem General-Major verfügten eifertigen Anstalten zusammen gehalten und befunden, daß derselbe, nach dem von dem Obrist-Lieutenant Brandenburg erhaltenen Rapport, laut der von den Regiments-Quartiermeistern, Jzhiröm und Lund, vor dem General-Kriegs-Gericht den 9 Nov. und von dem Gouvernements-Secretair Weins, den 26 letzt abgewichenen Februar, abgelegten eidlichen Bezeugnissen, damit so geeilet, daß selbiger sogleich, nachdem derselbe zwischen 11 und 12 in der Nacht die Nachricht von dem Anmarsch der Feinde erhalten und ungesäumt benannten Reiter mit einem Brief an den General-Lieutenant abgefertiget, Ordres zum Aufbruch der unter dessen Commando gestandenen Regimentier dahin gegeben, daß selbige sämmtlich noch vor 1 Uhr in vollem Marsche gewesen; Als ist diemnach der General-Lieutenant Buddenbrock völlig überzugen, daß derselbe nicht den Betrieb und die Wachsamkeit, welche die Umstände, die Gefahr, und die höchstwichtige Anlegenheiten des Reichs erforderten, gebraucht.

Was nun des General-Lieutenants übrige Anstalten anlangt, und in wie weit derselbe mit gebührender Eifertigkeit den Aufbruch und Marsch seiner Colonne besorget; So ist aus obangeführten Umständen nicht anders zu schließen, denn daß, nachdem der General-Lieutenant beyde Colonnen so weit von einander getrennet, und auch nur 200 Nylandische Dragoner bey sich gehabt, das einzige Mittel dem Hrn. General-Major Wrangel und der Vestung Willmanstrand zu Hülfe zu kommen, darinnen bestanden, daß selbiger bestmöglichst geeilet, von allen ihn aufhaltenden Hindernissen sich entlästiget, sich im Marsche nach äußerstem Vermögen angesetzt, und sich des bey solchen Begebenheiten und im Nothfall gebräuchlichen Marches Forcés bedienen hätte. Dahingegen aber ist von allen in diesen Umständen eidlich abgehörten Zeugen, nemlich den 5 Nov. von dem Hrn. Obristen von der Bahlen, Joh. Carl Silberparre, Hutensparre, und dem Obrist-Lieutenant Faber; den 9 Nov. von dem Hrn. Obristen Carl Johann Wrangel, und dem Capitain Moring; wie auch den 2 Nov. von dem Major Schneckenberg, die deutliche und zweifelsfreie Versicherung erhalten worden, wie nach den Ordres des General-Lieutenants die 3 Weilen von dem Lager entfernte Troß-Pferde sollen aufgebracht werden, und nicht ehe denn um Mitternacht herbey genommen; wie alle Soldaten Fleisch kochen, und selbiges nebst einer Provision von Brod und Gräse auf 8 Tage gleich mit sich nehmen sollen, da doch der bevorstehende Marsch um höchsten nicht mehr denn einen Vorrath auf 2 Tagen erfordert hätte, nachdemmahlen das übrige nebst der Bagage nachkommen können; Wie die Regimentier zur grossen Last ihre Zeltstangen tragen müssen, wesfalls denn selbigen sowohl dadurch als durch die schweren Mast-Säcke, der Marsch allzubeschwerlich und so unerträglich geworden, daß einige hiemit belästigte Regimentier vor der Zeit abgemattet, sich auf der Erden zu werfen, und über einen allzuschweren Marsch zu beklagen genöthiget worden. Dahingegen die, welche sich einer solchen schweren Bürde entlästiget, besage der eidlichen Aussage des Capitains Tockensströms und Lieutenants Eke, vom 10 letzt abgewichenen Decembr. sich über keine Müdigkeit beklaget, sondern vielmehr dem Feinde entgegen zu gehen Lust gehabt. Und ob nun zwar der General-Lieutenant in Ansehung dieser Zelt-Stangen zu seiner Entschuldigung angeführet, wie selbiger nie befohlen, daß die Soldaten selbige tragen sollen, wiewohl es vor diesen und auch noch iso alle Zeit gebräuchlich gewesen, daß die Soldaten ihre Zelt-Stangen für jedes Gezelt im Marsch tragen; Auch überdem beygebracht, daß selbiger ohne nothwendigen Troß an Zelten und Proviant nicht aufbrechen können; bevorab, da falls ein General nicht behörigermassen sein Volk so pfleget und hantiret, daß dieselben keinen Mangel an nöthigen Unterhalt leiden, noch deren Leiber abgemattet werden, man so dann nicht gewärtig seyn könne, daß selbige bey vorkommender Gelegenheit ihrer Pflicht und Schuldigkeit gebührendermassen ein Genüge leisten werden, welches selbiger eigenem Berichte nach von guten Lehrmeistern in der Kriegs-Kunst gelernt, einfolglich mit allem diesen sein Verhalten entschuldigen wollen; So erkennet democh der Reichs-Stände Commission, was die vorgegebene Gewohnheit der von den Soldaten zu tragenden Zelt-Stangen anlangt, daß, nachdem es gebräuchlich gewesen, es notwendig daraus folge, daß die Officers bey den Regimentern ohne specielle Ordres die Gemeinen von einer solchen Schuldigkeit und Beschwerde nicht befreien können, mithin aus Unvorsichtigkeit ein so viel größeres Fehler von dem General-Lieutenant darinnen begangen, daß selbiger bey einem solchen Marsch, welcher erforderlichermassen in grosser Eile fortgesetzt werden sollen, und ahnendem in Ansehung

der Kürze der Zeit schwer genug gewesen, nicht sogleich die Ordres gestellet, daß die Regimenter so wenig mit den Zelt-Strangen als allen übrigen bey dieser Begebenheit unnöthigen Troß und überflüssigen Proviant mögten belästigt und verhindert werden, je leichter derselbe, falls selbiger sich der angezogenen Erfahrung und der Eigenschaften eines klugen und wohlgeimneten Generals bedienet, ermessen können, daß schwere Bürden einen Soldaten zu einem solchen heftigen Marsch unbequem, und wann selbiger müde und matt zur Stelle gekommen, zu sechten ungeschickt machen solten. Wie nützlich übrigens eine gute Haushaltung bey der Armee ist, und wie wohl es auch gethan, wenn ein General für den Unterhalt seiner Mannschafft sorgen, so nöthig ist es auch, daß derselbe alles klüglich und vorsichtig nach den Umständen und der Zeit einrichte, nachdemahlen es bey gewissen Begebenheiten, entweder seinem Feinde zuvor zu kommen, oder bey einem andern Vorhaben, es mag selbiges auf dem Abbruch des Feindes oder seiner eigenen Vertheidigung und auf den Entsatz seiner Mitbrüder gerichtet seyn, sich eben nicht thunlässet, daß man allen Troß und anderes Geschlepp, welches sonst bey einem ordentlichen Marsche und Lager kaum erfordert und gebuldet werden, mit sich führe; vielweniger aber pfieget man bey solchen Begebenheiten die Mannschafft mit Fleisch-Rochen, oder andern dergleichen Unbequemlichkeiten aufzuhalten, sondern vielmehr darauf bedacht zu seyn, wie man nebst einem mäßigen Mast-Sack mit Waffen und zureichlichen Schüssen versehen seyn, und mit einem redlichen und unerschrockenen Gemüthe dahin eilen möge, wos selbst man durch Mannhaftig- und Tapferkeit Ehre und Ruhm einzulegen gedencet. In diesem Stücke hätte nun auch der General-Lieutenant, falls selbiger es nicht von andern Lehrmeistern gelernt, zum wenigsten grosse Anleitung sich viele dergleichen sich oftmahls zuvor bey den Schwedischen Waffen ereignete Begebenheiten, wie auch die Gebräuche anderer Völcker zur Nachricht zu stellen gehabt. Solches hat nun auch der Hr. General-Major Wrangel dergestalt in acht genommen, daß selbiger ohne mit sich geführten Zelten, Proviant und Wagen, die Mannschafft mit Hinterlassung der Mäntel ganz leicht gekleidet, ihrem Feinde entgegen zu eilen und dareben, ohnerachtet der Feind selbigen der Anzahl nach weit überlegen gewesen, dennoch durch ihre tapirere Gegenwehr so viel ausgerichtet vermocht, daß der Feind im weitern Fortgang seiner Waffen behindert, und ihme selbst dadurch ein unsterblicher Ruhm und Ruhm erworben worden.

Außer allen obangeführten Umständen, welche den General-Lieutenant seiner grossen Fahrlässigkeit überzeugen, ist auch aus obbenannten Capitain Zockensfröms und Lieutenant Eck's Berichten ein so viel mehr bewiesen, daß es dem General-Lieutenant dem Hrn. General-Major Wrangel zu Hülfe zu kommen möglich gewesen, daß selbige eidlich bezeuget, daß die Artillerie-Werde sogleich herbey gekommen, und daß selbige am Sonnabend zur Mittag-Zeit gänzlich fertig und vorgespannet gewesen, mithin hätte, daferne der General-Lieutenant auch nur die Hälfte von der mit sich gehabten Artillerie sogleich mit allen Troß Pferden das dieselben damit unter Weges hätten umwechseln können, selbige Artillerie innerhalb 24 Stunden ohne fehlbar zu rechter Zeit einreisen und einfolglich die Stärke des Hrn. General-Major Wrangels und den Abbruch der feindlichen nicht wenig vermehren können: Gleichwie auch, falls der General-Lieutenant statt obgedachten weitläufigen Troßes sich bey dieser Gelegenheit der Pferde der 3 Regimenter, welche nach dessen eigenem Verständniß schon bey der Abfertigung des letzteren Expressen an den General-Major Wrangel vorhanden gewesen, zur eiligen Fortschaffung der Mannschafft bedienet, selbige Regimenter nicht allein mit denselben hätten einige Meilen fortgeholfen und auf ihren Marsch erleichtert werden, sondern auch unzeitig gegen 1 Uhr folgenden Tages zur Stelle kommen können. Zumahlen, obgleich die Zeit nicht ehe als von der Ankunft des letzteren Expressen um 9 Uhr gerechnet, und dem General-Lieutenant gleichwohl nicht länger Zeit als 3 Stunden, welche der Hr. General-Major gehabt, sich zum Aufbruch fertig zu machen, gegeben würde, dennoch 25 Stunden übrig bleiben, welche denn obberührtermassen zureichlich gewesen einen solchen eilfertigen Marsch zu vollenden.

Hierwieder hat nun zwar der General-Lieutenant eingewandt, daß selbiger seine Colonne nicht trennen können, sintermahlen selbiger nicht mehr denn 6 Regimenter oder Comendirungen bey sich gehabt; Jedemnoch aber da selbiger zuvor 3hrs Königl. Majest. Befehlen schnurstracks zuwider, die Armee in 2 Colonnen, und so weit von einander entfernten Lägern zu vertheilen kein Bedencken getragen; So war es auch 160, da der Feind einen Anfall zu thun im Begriff war, und der General-Major Wrangel Gefahr lief, weder Zeit noch Gelegenheit dessen Entsatz blos aus dem

dem Grunde, daß dessen Colonne nicht hätte getrennet werden, aufzuschieben), nachdenklichen, als der General-Lieutenant bey so bedrängter Zeit und gefährlichen Umständen, welche der General-Lieutenant ihm selbst wegen dessen langsamen Anstalten zu danken hatte, das äusserste Mittel diesen begangenen Fehler zu erfassen, anzuwenden beschlummert gewesen, so hätte durch einen mit Fleiß beschleunigten Marsch die Ankunft eines einzelnen Regiments, und wenn es gleich nicht mehr als einige Compagnien gewesen, ein frischer und neuer Entschluß nicht allein unsere entweder noch nicht zur Action gekommene, oder auch darinnen begriffene Regimenter, mehr ermuntert, sondern auch daneben den Feind in Furcht und Kummer, es mögte der Ausschlag zu des Reichs Vortheil nicht so zweifelhaft, wo nicht gänzlich sicher werden, gesetzt. Hier hätte der General-Lieutenant vielfache Gelegenheit gehabt, wirkliche Proben seiner Tapferkeit und seines Eifers für Ihre Königl. Majest. und des Reichs Besten abzulegen, daferne selbiger mit seinem eigenen Beyspiel seine Untergebenen habende aufgemuntert und nebst verfürgen übrigen nöthigen schleunigen Anstalten, sich zuerst auf den Weg begeben, und mit den bey sich gehabten 200 Dragonern, nachdem deren jeder einen Soldaten hinter sich auf dem Pferde genommen, zum Entschluß des Hrn. General-Major Wrangels geilet, welcher, nebst dem eilfertigen Marsch dessen übrigen Corps, unfehlbar vorbenannte erwünschte Wirkung gehabt und mit ihm nicht allein Willmanstrand nebst einigen 20000 Dahler Silber-Münze an constanten, der Krone gehörigen Gelde, und mehreren von weit größeren Werthe errettet, sondern auch dem Feinde die Gelegenheit, so viele tapfere und unentbehrliche Männer zu Kriegs-Gefangenen zu machen, und ihm die Ehre eines Sieges und solcher erhaltenen Vortheile, welche nun nachhero so gar schädliche Folgerungen mit sich geföhret, bezumessen benommen haben würde.

Dem sey nun wie ihm wolle, es mag entweder der General-Lieutenant aus Zaghaftigkeit oder aus andern besondern Absichten hiezu verleitet worden seyn, so geben doch alle übrige hiernächst folgende Umstände deutlich zu erkennen, daß es dem General-Lieutenant um so viel weniger ein rechter Ernst gewesen dem Hrn. General-Major Wrangel zum Entschluß zu kommen; je geringeren Nutzen sich derselbe, ohne vorbereitemassen die Zeit in acht zu nehmen, und einen leichten und schnellen Marsch einzurichten, erwarten können: Nachdenklichen selbiger, welcher zuvor dem Hrn. General-Major Wrangel versprochen, ausenblichlich aufzubrechen, dennoch damit ganzler 24 Stunden Anstand genommen, und Befehle des Lieutenant Reiters Seizegenisses, sich geduldet, daß selbiger am Dienstage bey dem Hrn. General-Major seyn wollte, auch besagten Lieutenant die bereits im Marsch begriffene 2 Compagnien, welche selbiger, um den Feind zu zerstreuen und im Rücken zu fallen begehret, nicht überlassen wollen; Als konnte der General-Lieutenant nach einem so langen Verzug, und mit so vieler beschwerlichen Artillerie nebst derselben Zubehör, vernünftiger Weise sich keine Hoffnung machen, ehe nach Willmanstrand zu gelangen, bevor der Herr General-Major angegriffen worden, bevor da man den Feind nicht für so einfältig halten konnte, daß selbiger die Zusammenfügung der beyden Colonnen abwarten sollte; mithin, als der Hr. General-Major die Oberhand behalten und den Feind zurücke getrieben hätte, wäre des General-Lieutenantis späte Ankunft unnöthig gewesen, hätte aber selbiger die Action verlohren, so hat man um so viel weniger zu glauben Ursache, daß derselbige den siegenden Feind anzugreifen sich edredret hätte, je deutlicher der Ausgang gewiesen, daß derselbe sogleich, ohne einen Feind zu sehen zu haben, umgewandt.

Durch alles dieses ist bewogen der General-Lieutenant überzeuget, daß derselbe durch seine späte und unvorsichtige Anstalten, und die Ausbleibung des Entschlusses, welchen derselbe dem Hrn. General-Major Wrangel beydes zur Verstärkung dessen Corps und der Bestung Willmanstrand gewähren können und sollen, sich gar übel und strafbar verhalten, und in Anleitung der von dem Hrn. Justiz-Cancier von Amstwegen bey diesem Punkte gemachten Anmerkungen wirklich an einem dem Schaden und Verlust, welcher dem Reiche beydes durch das über einen Hausen geworfene Corps des Hrn. General-Majors und den Uebergang der Bestung Willmanstrand dem Schwedischen Reiche zugesüget worden, Schuld sey.

Ueberdem sieget auch dem General-Lieutenant noch eine bey dieser Gelegenheit darinnen bemiesene Gewissenlose und unmensliche Nachlässigkeit zur Last; daß, nachdem derselbe zureichliche Nachricht von der unserer Seiten unglücklich abgelaufenen Schlacht bey Willmanstrand erhalten, auch daneben erfahren, daß der Feind sich wirklich von Willmanstrand ins Russische wieder zurücke gezogen, selbiger nichts desto weniger nicht die allergeringste Vorsorge für die auf dem Wahl-Platz gelegene Leichen

Weg getragen, und weder die Lands-Hauptleute ersucht, selbige durch die Wäuren begraben zu lassen, noch einige Mannschafft von den Regimentern zu einer solchen christlichen Verrichtung dazuhören, sondern dieselben bey nahe 24 Tage bis an die Ankunft des Hrn. General und Ersten Knechtshaupts über der Erde, beydes den Thieren und Wideln zum Raube, liegen lassen, zu geschweigen, daß durch eine so große Anzahl Leichen eine ansteckende Krantheit im Lande hätte können verursacht worden, bevorhandt der Feind wegen seiner schleunigen Reize sich eben so wenig Zeit, seine hinterlassene Lotten zu begraben, gegeben.

Schließlich hat auch der Hr. Justiz-Cancier von Altmuegen einige Anmerkungen über das Verhalten des General-Lieutenants, nachdem der Hr. General, Graf Knechtshaupt das Ober-Commando bey der Armee übernommen, desfalls gemacht, daß selbiger auch dazumahl nicht die einem Hrn. Königl. Majors, und getreuen Unterthanen nach Eid und Amt obgelegene Pflicht beobachtet; Und findet der Reichs-Stände Commission denselben deswegen strafbar, daß selbiger, als der neuchste Commandeur nach dem Generalen Chef nicht allein Kundschafft von dem Zustande und der Sicherheit der Armee mittelst Visitation der von denselben angelegten Feldwachen, Postirungen, nebst andern vortheilhaften Pfaffen und Gelegenheiten, wie besonders bey Mendolatz, welches selbiger, ehe dieser Ort verlassen worden, nicht einmahl gesehen, vielmehr etwas widerliches zu dessen Defension beygetragen, einzusehen sich nicht angelegen lassen; sondern auch müssen es, nachdem derselbe vernommen daß der commandierende General sich dem Feinde nicht widersetzt, sondern sich befindlich mit der Armee zuruck gezogen, demselben obgelegene als einem rechtschaffenen Eiser für Hrn. Königl. Maj. und des Reichs Besten und mit gleicher Standhaftigkeit als selbiger im Kriegs-Stand zu Tage gelegt, demselbigen auf eine anständige Art die wegen eines so schimpflichen Reizens zu befüchtende Verantwortung und Gefahr vorstellen, und gleichmäßig sämtliche getreulichste Regimenten-Chefs anzuernern zu suchen, und falls solches fruchtlos gewesen, die Sache Hrn. Königl. Maj. in Unterthänigkeit zu erkennen zu geben, inwieweil aber selbst andern mit purem Beispiel seiner Tapferkeit und ernsthaften Begierde seine nur irgend zum Dienst Hrn. Königl. Maj. und des Reichs erforderliche Schuldigkeit zu beobachten vorzugehen, dieses alles ganzlich aus der Acht gelassen, und mithin sich gleichfalls in diesem Stücke großer Verantwortung unterworfen.

Nach demnachmalen aus allem obangeführten befunden wird, wie der Gen. Vic. Bar. Wüdenbrock das demselben in Gnaden anvertraute Commando über Hrn. Königl. Maj. Kriegs-Macht in Finckenland so löbel und unverantwortlich geführt, daß nachdem derselbe so viel ihm möglich gemeinen unter dieb, wärdeliche von Hrn. Königl. Maj. auf Einrathen der dazumahl versammelten Reichs-Stände zum offensiven Verhalten wider den derzeitigen Caren in Rußland gemachte Verfassungen angeordnet, nicht allein unterschiedl. und irrerliche Ordres in diesem Puncte gänzlich aus der Acht gelasset, sondern auch die selbigen zur Nachricht vorgeschriebene besondere Instruction solchergestalt hinten gesetzt und abtreten, daß selbiger unterschiedl. der Zeit versamlet, noch die Armee zusammen gehalten, um dadurch, um nicht von dem Feinde überempelt und en detaille geschlagen zu werden, zu verhüten gelücht, vielmehr die solchen Endzweck befördernden Anstalten in behöriger Eile verlasst; Hienecht hat auch derselbe die angelegene Zeit, welche selbiger in Acht nehmen sollen die Bestung Willmanstrand in behörigen Defensions-Stände zu sehen verabsäumt. Gleichwie auch selbiger, nachdem solches nicht gesehen, und dennoch derselbe während dessen Gegenwart in Willmanstrand 8 Tage vor dem Anfall des Feindes, die Bestungs-Werke untauglich und gang verfallen befunden, in Folge Hrn. Königl. Maj. Befehls demnach nicht die Garnison heraus zur Armee ziehen, und die dazufelbepädliche Mittel, Handlungen und Kriegs-Rathschafften retten lassen, vielmehr noch den Einwohnern Leid und Gut von der Gewalt des Feindes zu bereyren Gelegenheit gegeben. Eben so wenig hat benannter General-Lieutenant, nachdem der Hr. General-Major Wrangl auf dessen Ordres mit seiner besondern Colonne nach Willmanstrand dem Feinde entgegen gefandt worden, dennoch aller selbigen von des Feindes nahe bevorstehende Ankunft gedachten Nachrichten und Rapporten unangesehen, zu dessen Entsatz nicht geelet, noch sich mit selbigen zu conjungiren gesucht; sondern mittelst dessen langsamer und späten Anstalten auf eine strafbare Art den Hrn. General-Major in solcher Gefahr gelassen, daß die unter selbigen geflandene Colonne von dem Feinde geschlagen, und nebst dem Uebergang der Bestung Willmanstrand, der Saxonen, der Artillerie, Ammunition, den Magazinen, der Kinterey, den publicken Handlungen, und mehreren dergleichen, dem Feinde zur Beute geworden. Mithin hat solchergehalte der General-Lieutenant Wüdenbrock allen dadurch dem Schwedischen Reich erwachsenen Schaden, worunter besondere und erfahrene Chefs und Officiers, nebst tapferer, ausseleener und exercirter Mannschafft billich obenan gesucht zu werden verdienen, verursacht, und durch thönan dessen grossen Ungehorsam und bewiesene Fädeligkeit, die ihm als Unterthan obgelegene Treue, Eid- und Alms-Pflicht, womit derselbe Hrn. Königl. Maj. und der Schwedischen Krone verbunden gewesen, vielfältig abtreten.

Als hält nach Aufgebung des 30, 31. 65 und 81 s. Hrn. Königl. Maj. Kriegs-Acticula vom Jahr 1633. der Reichs-Stände Commission für Recht: Es solle der Gen. Vic. Magnus Wüdenbrock, dieses seines strafbaren Verhaltens halber, ihm selbst zur Strafe, und andern zur Warnung, nebst dem Verlust seiner Ehre und Güter, mit dem Theil vom Leben zum Tode gebracht werden. Von Rechtswegen. *U. supra.*

Im Nahmen der Hochbliblichen Reichs-Stände Commission.

C. A. B. G. Dohna, Dan. Jusenius. J. B. Schening. Otto Oloffon.
Peter Torneman.



65299

ULB Halle
005 467 683

3



Das
von der
Hochlöbl Reichs-Stände
MISSION

gefällte

Heil,

Betreffend
Herrn Justiz-Canzler,
Herrn Peter Silfverschiöld/
geb. General-Lieutenant,
Herrn Baron

von Buddenbrock,

ahin angeschuldigte Punkte:

dem/ demselben in Abwe-
als en Chef, des Hochwohlgeb.
erwehaupts, gnädigst anvertrauten
Königl. Majest. Kriegs-Macht im
und in unterschiedlichen Stücken sich
alten, durch Fahrlässigkeit in Verfü-
Landes-Vertheidigung, und zum
eindes, den Befehl seiner gnädigsten
erleget, seine ihm als Unterthanen
Amts-Pflicht weit übertreten,

selbst zu dem,
Bestung Billmannstrand,

die daselbst

wider den Feind verlohrene ACTION,

dem Schwedischen Reiche zugefügten ansehnlichen Schaden und Ungemach

Ursache gegeben haben soll;

Verlesen auf dem Reichstag zu Stockholm/ den 21 May/ A. v. 1743.

Aus dem Schwedischen Original übersetzt.

